

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 14

Die Nackenheimer Revolution von 1792/93

Mit einem Lebensbild des Pfarrers Karl Melchior Arand

von Dr. Helmut Mathy

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein e. V.

Nackenheim am Rhein

1967

NACKENHEIMER
HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Heft 14

Die Nackenheimer Revolution von 1792/93

Mit einem Lebensbild des Pfarrers Karl Melchior Arand

von Dr. Helmut Mathy

Herausgegeben vom Heimat- und Verkehrsverein e. V.

Nackenheim am Rhein

1967

DRUCK: TRAUMÜLLER · OPPENHEIM

VORWORT

In verschiedenen Quellen und Darstellungen zur Mainzer Republik wird das Verhalten der Nackenheimer Bevölkerung gegenüber dem neuen durch General Custine Ende 1792 installierten Regime besonders erwähnt – und zwar von den einen mit Zustimmung, den anderen mit Ablehnung. Während der französische Historiker Arthur *Chuquet* in seinem voluminösen Werk über die Revolutionskriege, in dem er der Mainzer Republik einen eigenen Band widmete, lobend hervorhob, daß vielleicht im ganzen Rheingebiet einzig die Bewohner von Nackenheim mit Begeisterung zu den von den Franzosen eingeführten Wahlen schritten, wurde in den entsprechenden Werken von Karl *Klein* und Karl Georg *Bockenheimer*, die eine deutsch-patriotische Tendenz vertreten, dieses Lob in einen unüberhörbaren Tadel verwandelt.

Dabei geht es in erster Linie um das Wirken des damaligen Nackenheimer Orts Pfarrers Dr. Karl Melchior Arand, über den in jüngster Zeit Anton Ph. *Brück* und Michael *Renner* einige Einzelheiten mitteilen konnten, dessen Verhalten aber bisher noch nicht im Zusammenhang mit der Nackenheimer Revolution gewürdigt worden ist. Diese Aufgabe soll hier auf Grund alles für die Beurteilung seiner Persönlichkeit bisher aus verschiedenen Archiven und zeitgenössischen Quellen zutage geförderten Materials zu lösen versucht werden.

Ein besonderes Wort des Dankes schulde ich Herrn Konrektor *Lang* (Nackenheim), der die Abhandlung in die von ihm betreute Schriftenreihe aufnahm und mir freundlicherweise eine Abschrift der für das Thema einschlägigen Aufzeichnungen aus der Nackenheimer Pfarrchronik zur Verfügung stellte.

Mainz, Pfingsten 1967.

DER VERFASSER

I.

Seit Juli 1789, als in Paris der Ausbruch der Revolution das Gesicht Frankreichs und Europas für Jahrzehnte ändern sollte, hatte es auch in den angrenzenden rheinischen Staaten eine verstärkte Gärung der Gemüter und heftige Angriffe gegen das überlieferte System der Krummstabsregierungen gegeben. Die bisherigen Grundlagen des Feudalismus und des radikalen Absolutismus wurden von fortschrittlichen Geistern in Frage gestellt; die Aufklärung hatte Begriffe wie Emanzipation, Menschenrechte und Toleranz in den Mittelpunkt politischer Diskussionen gerückt¹⁾.

Der beliebte Sammelplatz und Ausgangspunkt für die Anhänger der Ideen von 1789 war in Mainz wie in vielen anderen Orten des Rheinlandes die sogenannte Lesegesellschaft, die sich im Lottohaus am Höfchen befand²⁾. Die Lesegesellschaften gehörten mit den okkulten Vereinigungen, Logen und Klubs zu den charakteristischen Erscheinungen jener gärenden und unruhigen Zeit; sie deuteten nicht zuletzt auf die Anstrengungen auch des Bürgertums hin, sich allmählich zu einer Geschlossenheit des Denkens und Handelns durchzuringen. In diesem „Vereinsleben“ der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hat man nicht selten die Anfänge späterer Parteibildungen erblicken wollen. Besonders der amerikanische Bürgerkrieg mit der Erklärung der Menschenrechte, d. h. des natürlichen Anspruches eines jeden Bürgers auf persönliche Freiheit, auf Sicherstellung vor willkürlichen Eingriffen der Staatsgewalt und auf den ungestörten Genuß des Eigentums, hatte den Lesegesellschaften am Rhein starke Impulse vermittelt. Man versammelte sich, um politische Nachrichten zu hören und weiterzugeben, Diskussionen zu veranstalten, Zeitungen zu lesen und Bücher zu rezensieren. Ab Mitte 1789 wurden natürlich die Vorgänge im Nachbarland Frankreich lebhaft diskutiert, und es dauerte nicht lange, bis die Mainzer Lesegesellschaft eine regelrechte Propaganda-stelle für die in Paris zum politischen Durchbruch kommenden Ideen geworden war. Es wurde von den führenden französischen Revolutionären auch sogleich der Versuch unternommen, mit den Mitgliedern in Verbindung zu treten³⁾.

Die Persönlichkeiten nun, die sich in Mainz für die republikanischen Grundsätze einsetzten und enthusiastisierten, stammten vorwiegend aus dem gehobenen Bürgertum und waren — wie man heute sagen würde — meist intellektueller Herkunft und von dynamischem Zuschnitt. Gelehrte, kurfürstliche Beamte, Schriftsteller und Studenten, praktische Ärzte, aber auch einige Kleriker waren bald bereit, für eine Änderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzutreten und einem Umsturz der Verfassung das Wort zu reden. Doch blieb der größte Teil der Bevölkerung — wie bei jeder Revolution — zurückhaltend und passiv⁴⁾.

Auf dem Lande lagen dagegen die Verhältnisse anders als in der Stadt, weil die meisten Bauern aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen die neue Ordnung, die von der Abschaffung der Privilegien ausging, zunächst zweifellos begrüßten. Doch darf nicht verkannt werden, daß sie auch den alten Mächten weiterhin gehuldigt haben würden, wenn sich diese entschlossen hätten, Steuern und Frohnden etwas zu mildern — ein Zeichen, daß ein eigentlich politisches Wollen in diesen Kreisen nicht vorausgesetzt werden kann.

Die Zahl der Protestanten, die sich für die republikanischen Ideen begeisterten, war in der vorwiegend katholischen Stadt besonders groß. Seit der josephinischen Toleranzgesetzgebung, die sich allmählich auch in den Landen am Rhein durchgesetzt hatte und vor allem handelspolitischen Erwägungen entsprungen war, war der Zuzug protestantischer Kaufleute und Gelehrter rapide angestiegen. Aus dieser Tatsache erklärt sich nicht zuletzt die zunächst passive und ablehnende Haltung vieler katholischer Bürger gegenüber den Neuerungen. Zuweilen sind sogar — eine späte Erinnerung an die Religionskriege — konfessionelle Gegensätze offen ausgebrochen; als dann die Revolutionsgesetzgebung eine scharfe antikatholische Tendenz zu zeigen anfang, wurden viele abgeschreckt, die ursprünglich bereit und willens waren, ihre Mitwirkung nicht zu versagen. Kein Zweifel, daß sich der Klerus mit aller Energie wehrte, als er mit der Aufhebung der feudalen Privilegien seine Pfründen verlor und damit seiner wirtschaftlichen Machtbasis beraubt zu werden drohte⁵⁾.

Seit Beginn der Revolution hatten denn auch in Frankreich die Gegner der neuen Entwicklung, zuerst königliche Prinzen mit ihrem Anhang, höfische und ländliche Adlige, vor allem eidweigernde Priester das Land der Freiheit verlassen. Sie waren zutiefst betroffen von dem plötzlichen Verlust ihrer Privilegien und der damit abgeschafften alten Lebensweise und wurden sofort zum Hort der Gegenrevolution, bestrebt, die Verhältnisse des Ancien Régime möglichst schnell wieder herzustellen. Bis zum Herbst 1791, nachdem das Verfassungswerk der Constituante sie deposediert hatte, waren bereits über 40 000 Adlige außer Landes gegangen. Sie hatten sich vornehmlich an den Fürstenhöfen im Umkreis Frankreichs niedergelassen, etwa in Turin, besonders aber in den rheinischen Städten, so in Trier, Koblenz, Neuwied, Mainz und Worms, wo sie ein besonders auffallendes und aufwendiges Treiben entfalteten⁶⁾.

Doch im Herbst 1792 sollte ihren rauschenden Festen am Rhein durch den plötzlichen Vorstoß des Generals Custine in das Herz Deutschlands ein jähes Ende beschieden sein. Die Übergabe der Stadt Mainz und ihres Hinterlandes, eines der stolzesten Bollwerke des Heiligen Römischen Reiches, an den französischen General durch die am 21. Oktober 1792 vollzogene Kapitulation und die Ereignisse in dieser Stadt und ihren erzstiftischen Vororten bis zur Wiedereroberung durch die preußische Armee

am 23. Juli 1793 sind seit der Belagerung von Goethe⁷⁾ oftmals Gegenstand eingehender und mit reichlichem Quellenmaterial versehener Darstellungen geworden. Es sei nur an die Arbeiten von Karl Klein, Karl Georg Bockenheim, Arthur Chuquet, Ernst Martin Schreiber und Raymond Schmittlein erinnert⁸⁾, denen sich in jüngster Zeit etliche in Ostberlin angefertigte Studien zugesellen⁹⁾. Bei diesem enormen Interesse, das die Geschichtsschreibung im anderen Teil Deutschlands nunmehr für die Mainzer Revolution an den Tag legt, handelt es sich darum, die Mainzer Episode als Beginn einer demokratischen Tradition auf deutschem Boden zu erklären, was schon bis hinab in die Schulgeschichtsbücher seinen Niederschlag gefunden hat¹⁰⁾. Doch diese Thesen, auf die besonders das Buch von Claus Träger unter dem Titel „Mainz zwischen Rot und Schwarz“ Bezug genommen hat, sind durchweg nicht zu halten, weil sie Begriffe und Voraussetzungen marxistischer Geschichtsinterpretation in eine Zeit und eine Situation hineinprojizieren, die ihnen nicht entspricht¹¹⁾.

Gleich nach dem kampflosen Einzug von Custine in Mainz ist behauptet worden, er sei durch Verrat wesentlich gefördert, wenn nicht gar gänzlich herbeigeführt worden. Doch eine endgültige Antwort zur Entscheidung dieser Frage hat die Historiographie bis heute nicht geben können. Daß ein kleiner, aber wirkungsvoller Teil der Mainzer Bevölkerung den Ideen der Revolution anhing, aus Unzufriedenheit mit der Regierung des Kurfürsten und dem Treiben der Emigranten schon im Frühjahr 1792 für den Fall eines französischen Angriffs nicht auf Verteidigung, sondern auf Kapitulation gestimmt war, läßt sich kaum bezweifeln. Der Professor der Mathematik an der kurfürstlichen Universität, Mathias Metternich, ein Fakultätskollege des mit der Verteidigung der Festung betrauten Generals Rudolf Eickemeyer, bemühte sich jedenfalls am 20. Oktober mit diesem zusammen während des Herannahens von Custine, der durch geschickte Verteilung seiner Truppen den Eindruck ihrer Stärke zu steigern verstand, die Bürgerschaft zu entmutigen, indem sie Beobachtungen mit einem Fernrohr vom Stephansturm machten und mitteilten. Man glaubte daraufhin in Mainz, Custine verfüge über 30 000 Mann, während die Besatzung der Stadt bis zum 20. Oktober nur etwa 1500 Mann stark war, wozu an diesem Tage ein österreichischer Trupp von 820 Mann heranrückte. Der Kurfürst, der Adel und ein großer Teil der Bürgerschaft hatten zudem die Stadt bereits vor dem andrängenden Feind im Stich gelassen, und die Drohung Custines, er werde Mainz durch Feuerkugeln anzünden und zugrunde bombardieren, hatte die Zurückgebliebenen in ihrem Widerstandswillen sichtlich gelähmt¹²⁾. Die mittelrheinischen Lande von Speyer über Worms nach Mainz und Bingen sollten somit zur ersten Keimzelle des revolutionären Frankreich auf deutschem Boden werden.

II.

Wie wurde nun das Mainzer Hinterland in diesen Vorstoß Custines einbezogen? — Darüber gibt die Pfarrchronik von Nackenheim folgenden Aufschluß:

„Am 30. September 1792 war Custine in Speier. Am 4. Oktober kam ein Teil seiner Truppen unter den Generalen Neuvinger und Houchard¹³⁾ durch Frankenthal und Oggersheim nach Worms¹⁴⁾. In Mainz hörte man bereits am 1. Oktober unbestimmte Gerüchte über das Unglück in Speier, bald darauf die Gewißheit von jenem traurigen Ereignissen. Der Schrecken war unbeschreiblich. Daher entstand eine großartige Flucht: der Adel, die höhere Geistlichkeit, die Emigranten sowie die Frauen derer, die beim preußischen Heer dienten, alle diese flohen schnell aus Stadt und Land. Der Rhein gewährte zum ersten Male den Anblick eines belebten Flusses, indem unzählige Fahrzeuge, große wie kleine, mit Gütern schwer beladen, mit Reisenden, d. h. Fliehenden ganz besetzt, unaufhörlich nach Koblenz hinabfuhren. Auf gleiche Weise war die Straße nach Frankfurt mit einer Reihe von Kutschen, Frachtwagen und Fuhrn wie besät. Wer Wagen oder Pferde nicht fand oder nicht bezahlen konnte, floh zu Fuß in das Rheingau oder in die benachbarten Orte, die Furcht benahm alle Besinnung. Am 3. Oktober wurde auch von Staats- und Kirchen wegen geflüchtet. Die reichen mit Edelsteinen und Perlen gestickten Infule und Meßgewänder, die Bischofsstäbe, Altargeräte, Heiligenbilder von kostbarem Metall und alles, was unter dem Namen des Domschatzes mehrere Millionen an Wert betrug, ließen die Kapitularen einpacken und in Begleitung eines aus ihrer Mitte nach Düsseldorf bringen. Das große Reichsarchiv und das churfürstliche Silber machten denselben Weg; das Landesarchiv ging den Main hinauf nach Aschaffenburg¹⁵⁾.

Freiherr vom Stein, der preußische Gesandte¹⁶⁾ errichtete eine Scharfschützenkompanie aus den Jägern und Burschen adliger Häuser der Stadt und Umgebung und ging mit diesen selbst rheinaufwärts bis Nierstein recognoscieren. Mitten in dieser Aufregung wurde die Stadt plötzlich in die größte Furcht gestürzt. Am 5. Oktober um 4 Uhr kam von den Husaren, die zur Recognoscierung den Rhein hinaufgeschickt worden waren, einer in der größten Eile in die Stadt, überall die Nachricht verkündend, die Franzosen seien im raschen Anzug. Der Alarmschuß geschah. Der Kriegsrat, der gerade beisammen war, eilte auseinander. Alles besetzte die Wälle, alles war in banger Erwartung; doch der Franzose kam nicht. Später erfuhr man, daß die Nackenheimer, welche diesen Husaren wegen seiner Trunkenheit und Rohheit gern los sein mochten, durch einen Schiffmann in das Wirtshaus, wo er gewöhnlich zechte, die Nachricht bringen ließen, daß die Franzosen bereits über Nierstein gerückt wären, worauf der Held zur Freude der Nackenheimer in aller Eile nach Mainz floh, überall jene eitle Furcht erregend. Doch sie war nicht ohne Folgen. Die Nassau-Weil-

burgischen Truppen, die am Raimundi-Tor standen, ergriff ein so panischer Schrecken, daß sie ihrem Obristlieutenant erklärten, sie seien nicht nach Mainz gekommen, um sich für den Churfürsten todtschießen zu lassen. Da der Vorgesetzte nicht zu imponieren verstand, so machten sie das Tor auf und zogen über Mombach in ihre Heimat; doch in Erbenheim gereute sie es schon, und sie schickten einen Boten nach Mainz, um wieder einzutreten; aber der Gouverneur schlug es ab und der Fürst von Weilburg bedeutete sie, daß sie sich nicht mehr in seinem Lande sollten blicken lassen. Als bald danach der alte Domsänger von Hoheneck¹⁷⁾ mit schwer gepacktem Wagen zur Brücke fuhr, rief einer am Rhein nach: Oho, Weilburger; und sofort ertönte am ganzen Rheine dieser Ruf, und von jetzt an hießen Weilburger alle, welche aus der Stadt flohen.

Custine, der nur kurze Zeit sich in Speier und Worms aufhielt und sich eilig zurückzog, dachte anfangs nicht daran, Mainz zu erobern; erst wie er zurückgekehrt war, erhielt er sichere Nachricht über die Besatzung und den Zustand der Festung Mainz; er konnte sie aber nur durch Mainzer und aus Mainz erhalten. Auch Custine selbst erzählt, daß er Einverständnisse in Mainz hatte. So nannte er einen jungen, intelligenten und mutigen Stamm. Von diesem Stamm wird erzählt, daß er am 16. Oktober mit Professor Böhmer¹⁸⁾ und dem französischen Obristen Houchard in Mainz gewesen sei; wen er damals gesprochen, wer kann dies bestimmen? — Daniel Stamm aus Straßburg¹⁹⁾ diente als Gemeiner und wurde wegen seiner Verdienste bei Custine aide de camp (Flügeladjutant).

Noch ist unzweifelhaft, daß Professor Wedekind²⁰⁾, welcher Kranke in Nackenheim behandelte, mehrere Tage von Mainz abwesend war und erst mit Custine dahin zurückkehrte. Bei seiner Rückkunft erklärte er, „daß Custine ihn als Spion angesehen und festgehalten habe“, wobei freilich sonderbar ist, daß Custine ihn zur Tafel gezogen hat und nun sofort dessen Freund wurde.

Am 18. Oktober zeigten sich zuerst einige Abtheilungen der Franzosen bei Harxheim, Gaubischsheim und Weisenau. Am 21. Oktober wurde die Stadt den Franzosen übergeben. Schon gleich im Anfange begaben sich einzelne Anhänger der Freiheit auf die umliegenden Dörfer, um auch die Bauern für das Glück der Stadt zu gewinnen; allein die Reden, welche sie hielten, fanden nur wenig Beifall; es war schwer, sich in einem Orte mehr als sechs oder höchstens sieben Anhänger zu verschaffen. Gleichwohl wünschten die Klubisten überall Freiheitsbäume zu setzen, und es gelang ihnen auch hie und da, mehr weil die Gewalt für sie war, als weil die Einwohner es wollten²¹⁾.

Das Verhalten der Führer des Mainzer Klubs von 1792/93, der sich zur Revolutionierung des besetzten Gebietes anschickte, muß unter allgemeinen und lokalen Gesichtspunkten beurteilt werden. Ein deutsches Nationalgefühl, wie es sich allmählich im 19. Jahrhundert entwickeln sollte,

fehlte damals noch allenthalben. Die jahrhundertelange staatliche Zersplitterung ließ die Sehnsucht nach politischem Zusammenschluß aller Deutschen vor der Romantik nicht aufkommen. Zudem standen religiöse Vielfalt und ökonomisch-merkantilistische Abschließung der Territorien der Herausbildung eines einheitlichen Staatsbewußtseins hemmend im Wege. Die soeben mißglückte Kampagne in Frankreich hatte auf das schlagendste bewiesen, wie wenig das Heilige Römische Reich einen Staatsgedanken besaß. Dennoch gab es, besonders im zerklüfteten deutschen Südwesten, eine einheitliche Haltung der Regierungen, die Reichsverfassung zu bewahren, und die Mehrheit der Bevölkerung, im katholischen Bereich insbesondere alle an dem geistlich-weltlichen Charakter des Sacrum Imperium teilhabenden Schichten, stimmte mit diesem Reichspatriotismus überein²²).

Natürlich war – wenn wir etwa an Herder denken – in einzelnen Köpfen oder Gruppen die Idee von der Einheit des deutschen Volkes latent vorhanden, besonders in sprachlicher und kultureller Hinsicht, aber sie konnte sich in der politischen Wirklichkeit nicht durchsetzen. Dagegen hatte nun in Frankreich damals das politische Nationalbewußtsein seinen Höhepunkt erreicht und versuchte schließlich, die mittelalterliche Idee des europäischen Universalreiches nach Europa zu verpflanzen. In diesem Ringen der Geister und Ideen darf das Land am Mittelrhein mit dem Mainzer Klubismus und seinem führenden Vertreter Forster²³) einen bevorzugten Platz einnehmen. Die Mitglieder des Klubs suchten sogleich ihre Propagandatätigkeit auf das Land auszudehnen. Das Nackenheimer Kirchenbuch vermeldet darüber:

„Den ersten Versuch machten die Klubisten in Weisenau; er glückte ihnen aber nicht sogleich. Aus dem Orte waren zwar früher einige, wie Bäcker Göth, Isaak Bär mit seinen zwei Söhnen und der Gerichtsschultheiß Franz Kron in den Klub eingetreten, und diese wollten schon am 12. November vor dem Amtshause einen Freiheitsbaum aufrichten; sie wurden aber durch den Widerspruch der ganzen Gemeinde und sogar des Amtsvogtes Steppes²⁴), obwohl dieser ein Constitutionsfreund war, daran verhindert. Darüber beschwerte sich nun Bäcker Göth in der nächsten Klubsitzung (13. November), wobei er die ganze Schuld auf den Amtsvogt schob und nichts von dem Widerwillen der Gemeinde sagte, im Gegenteil es „eine Beleidigung der Volkssouveränität“ nannte. Sofort beschloß der Klub die Absendung einer Deputation, welche die Sache untersuchen sollte, und am folgenden Tage (14. November) begaben sich der Polizeikommissär Macké²⁵), der Lehrer der Mathematik Westhofen²⁶), Kupferstecher Contchen²⁷) und ein französischer Offizier, Mayrer, nach Weisenau; allein trotz der freimüthigen Worte Göths und des Gerichtsschultheißen sahen sie ein, daß die Gemeinde keinen Freiheitsbaum wünsche; vergebens gaben sie (sich) große Mühe, „die vornehmsten Ortseinwohner zur Annahme der Freiheit durch hundertlei süß tönende Vorspiegelungen zu bewegen“; es

herrschte fast allgemein ein bieder deutscher Sinn in diesem Orte und mehrere erklärten den Deputierten ausdrücklich, „daß sie bei der alten Verfassung bleiben wollten“. So zogen die Deputierten ab; denn als Privatdeputation konnten sie gegen den Amtsvogt nichts unternehmen. Dieser aber untersuchte sofort das Brod und die Wecke bei Bäcker Göth und da diese das gesetzliche Gewicht nicht hatten, verurteilte er ihn zu 3tägiger Kerkerstrafe, die (er) sogleich antreten mußte. Böhmer bemühte sich vergebens, ihn hiervon zu befreien; der Bericht des Amstvogtes erhielt in der Stadt seine Bestätigung.“

III.

Der erste Ort im späteren Rheinhessen, in dem der Revolutionierungsversuch — wenigstens äußerlich — geglückt ist, war die Gemeinde Nackenheim. „Dieser Ort“ — so lesen wir in der Pfarrchronik — „war von den Franzosen gleich bei ihrem Anzuge mit Aufmerksamkeit behandelt worden.“ Schildern wir nunmehr die wichtigsten Stationen dieser Nackenheimer Revolution. Der Pfarrer des Ortes, Dr. Karl Melchior Arand, dessen ausführliche Lebensbeschreibung wir später geben werden, hatte am 18. Oktober 1792 mit dem Ortsvorstand und der ganzen Gemeinde die französisch-republikanische Armee begrüßt, bei welcher Gelegenheit der in Diensten Custines stehende General Daniel Stamm, ein gebürtiger Elsässer, eine Ansprache hielt, die von der Mainzer Nationalzeitung in einer Nachricht aus Nackenheim vom 8. November wie folgt kommentiert wird: „Freudentränen zitterten in unsern Augen und in den Augen unserer Frauen und Kinder, als wir Brüder und Freunde genannt, die dermaligen Kriegsabsichten geoffenbaret, die Rechte der Menschheit erklärt, Eigentums-Sicherheit, Ruhe und Frieden unsern Hütten zugesagt, und unser für unsere allgemeine Glückseligkeit allzeit, besonders aber bei dermaligen Kriegszeiten rastlos besorgter Mitbürger und Pfarrer von kaum belobtem Herrn Stamm wie auch von den mehresten Herren Offizieren und vielen gemeinen Soldaten der durchgezogenen Armee aufs herzlichste geküsst und unserer ferneren Liebe anempfohlen wurde.“⁽²⁸⁾

Am 31. Oktober ließ Custine aus seinem Mainzer Hauptquartier dem Pfarrer Arand „durch einen expressen Reuter“ folgendes Schreiben überbringen: „Die Armee der Franken ist nicht nach Deutschland gekommen, um die friedlichen Bürger zu drücken. Wann wir zum Dienste der Armee die Schiffe der Nackenheimer Bürger benöthigt waren, so können sie nunmehr wieder gänzlich darüber disponiren. Fahren Sie fort, wackerer Priester des Friedens, fahren Sie fort, Ihre traulichen Bewohner aufzuklären. Das Volk wird Sie einstens segnen und in Ihnen seinen Freund erkennen!“⁽²⁹⁾

Die Proklamation Custines zur Pflanzung des Freiheitsbaumes, zum Eintrag der Bürger in das rote Buch und zur Eidesleistung auf die französische

Republik ist in Nackenheim am ehesten befolgt worden. Ob aber die in der Mainzer Nationalzeitung, dem Organ der unter Dorsch in Mainz konstituierten Munizipalität³⁰⁾, abgedruckten flammenden Reden und Freiheitsgesänge wirklich den Bewohnern in Fleisch und Blut übergegangen sind, darf füglich bezweifelt werden. Aus der großen Fülle dieser für die Beurteilung revolutionären Stils und revolutionärer Propaganda wichtigen Hervorbringungen sei zunächst das auch in dem Weinort Nackenheim damals gewiß verbreitete „Trinklied der freien Mainzer“ wiedergegeben:

„Nun kränzt mit Laub den lieben vollen Becher,
Und trinkt ihn fröhlich leer.
Denn unser Vaterland, ihr Herren Zecher!
Drückt kein Despote mehr.
Gefallen ist die harte Landesplage,
Gestürzt von dem Thron!
Er hörte nicht des armen Bürgers Klage,
Nun hat er seinen Lohn.

Gefallen ist der geistliche Despote,
Der unsern Schweiß verpraßt!
Gefallen der Tyrann, der uns noch drohte
Mit tausendfacher Last.

Wir waren ihm nur niedre Sklavenhunde,
Ihm galt kein Menschenrecht.
Was kümmert ihn des armen Bürgers Wunde,
Der war ihm viel zu schlecht!
Triumph nun Brüder, seht er liegt im Staube,
Der unser Recht verkannt!
Triumph! er liegt, der nur gelebt vom Raube,
Ihn stürzte Custins Hand.

Der gab uns die geraubte Freiheit wieder.
Er lebe lang und hoch!
Trinkt auf Sein Wohl, ihr biedre deutsche Brüder!
Er lebe lang und hoch!
Ha! seht den Wein in diesem Becher blinken!
Nun würzet Freiheit ihn!
Der Bürger leb', Despoten müssen sinken,
Und Menschenrechte blühn!“³¹⁾

Eine ähnliche Tonlage schlug das folgende, von dem nach Straßburg ausgewanderten Bonner Literaten und Jakobiner Eulogius Schneider verfaßte „Freiheitslied für die lieben Mainzer“ an ^{31a)}:

„Ihr deutschen Patrioten singt
Für Mainz ein Freiheitslied !

Und schwingt die Freiheitsmützen, schwingt,
 Die Fahnen auf — eilt ! Custine winkt,
 Vor dem die Knechtschaft flieht.
 Der große, jüngste Tag ist nah,
 Ihr Deutschen zum Gericht,
 Die Freiheitsretter sind schon da,
 Ihr Deutschen singt Viktoria !
 Scheut die Despoten nicht !
 Seht Deutschlands erste freie Stadt,
 Ein Mainz wie Thionville,
 Das nun auch einen Wimpfen hat,
 Der für die Freiheit Wunder that,
 Und siegen, — siegen will !
 Zerreißt die Fesseln — sammlet euch !
 Um Wimpfen und Custine.
 Er lehrt uns alle, Frei und Gleich,
 Zu stürzen das Tyrannen Reich —
 Ihr Mainzer segnet ihn !
 Seht, stolze Priester, reif zum Staub
 Seht ihre Sklaven flieh'n,
 Sie sind für Menschenrechte taub,
 Drum wurden sie der Schande Raub —
 Auf singt ! Und laßt sie flieh'n !“

Als der ehemalige Professor am protestantischen Gymnasium in Worms, Wilhelm Böhmer, der Sekretär Custines, von seiner Reise nach Speyer und Worms, wo er die Pflanzung des Freiheitsbaumes und die Konstituierung eines Klubs inauguriert hatte, nach Nackenheim zurückkehrte, legte er „den schwer bedrückten Bauern daselbst die Proklamation Custines ans Herz und hatte die Freude, daß sie den Baum des Lebens, dieses Schreckgespenst aller Despoten, errichteten“. Neben dem Pfarrhause war eine Tribüne errichtet. Gneral Stamm, umgeben von Offizieren und dem Pfarrer Arand, hielt eine Rede an das versammelte Volk, in der er die Beglückungen der Freiheit schilderte und proklamierte, „wie sie gekommen seien, das unterdrückte Volk von den Sklavenketten der Pfaffen-herrschaft zu befreien“³²).

Dieser eher idyllischen Nackenheimer Szenerie stand in Mainz durch das Treiben der Klubisten nach den Worten von Karl Klein eine Kluft gegenüber, „die noch lange nach seinem Erlöschen offen blieb. Er war die Quelle vieler Feindschaften und großen Hasses; so trennte er die Familien: der Vater fürchtete im Sohn den Klubisten, der Bruder sah in dem Bruder einen Auskundschafter, der Freund traute nicht mehr dem Freunde; Mißtrauen und Argwohn herrschte in der ganzen Stadt; die Einwohner, die in Mainz blieben, schlossen sich ein und ab; Mainz wurde gleichsam zur Einöde.“³³)

Die im Frühjahr 1793 stattfindenden Wahlen zum rheinisch-deutschen Nationalkonvent³⁴), die das Volk in der Mainzer Republik zum ersten Mal mit demokratischen Umgangsformen vertraut machen sollten, hatten nicht überall denselben Effekt wie in Nackenheim, über das wiederum die Mainzer Nationalzeitung unterm 24. Februar in lobenden Tönen berichtete: „Aller Widersetzlichkeit und alles aristokratischen Widerstandes ungeachtet haben unsere Volkswahlen wirklich gestern ihren Anfang genommen, nachdem Tags zuvor mehrere verdächtige Personen dem Versprechen gemäß den Feinden waren zugeschickt worden. Die Zahl der Wählenden war zwar nicht groß, aber desto auserlesener. Geistliche fanden sich wenige bei der Wahl; viele derselben haben bereits die Stadt verlassen, andre werden folgen. Auch auf mehreren benachbarten Ortschaften sind bereits gestern die Wahlen vor sich gegangen, unter andern in Nackenheim. Der Pfarrer an diesem Orte, Dr. Arand, ist einer der gelehrtesten Geistlichen im ganzen Lande. Der Brief an die Kommissarien der National-Convention, in welchem er ihnen Nachricht von seinen Bemühungen gibt, verdient allen seinen Mitbrüdern zur sorgfältigen Beherzigung empfohlen zu werden. Hier ist er:

Hochzuverehrende National Convents-Kommissarien,

Liebste Brüder und Freunde!

Die im Regimente der Dinge sitzende Vorsehung segnete meine Pastoralunterrichte auf folgende Weise:

Nach 7 Uhr ließ ich sämtliche Pfarrbürger in den Pfarrhof berufen und nach hingelegten Gründen und beantworteten Einwürfen fragte ich sie, ob sie meine Person als Pfarrer beizubehalten wünschten. Auf die Herzensjaantwort erwiderte ich, daß diese Beibehaltung sich ohne Ablegung des Eides nicht denken lasse.

Nach nochmaliger Eideserklärung ließ ich zusammenläuten. Vor dem Anfang der Pfarrmesse beteuerte ich feierlich, daß der abgeforderte Eid der christkatholischen Religion nicht schädlich sei, und daß ich unter die Zahl aufhetzender Volkspriester, welche die Besteigung des Altars nicht verdienen, ungezählt sein wolle.

Nach geendigter Messe, welche die Musikanten des durchaus braven 6. niederrheinischen Bataillons mit dem der heutigen Nationalfeierlichkeit entsprechenden *ça ira* anfangen, wiederholte ich in möglichster Kürze alle Pastoralunterrichte. Zufriedenheitstränen zitterten in den Augen meiner Pfarrbürger.

Die Handlung nahm ihren feierlichen Anfang, der vorgeschriebene Eid wurde unter der auferbauendsten Rührung geleistet; ich als stimmen-sammelnder Präsident bin schon soweit gekommen, daß die Zettel für die Wahl des Maire und Gemeindeprokurator schon im Kelche liegen. Die ganze Handlung wird sich zur Beschimpfung aufhetzender Kreaturen

und Volksfeinde endigen, ohne daß zum Anfang und Fortgange militärische Hilfe vonnöten.

Ich empfehle mich Ihrer Liebe und bin, Bürger-Kommissarien!

Ihr beedigter Nationalpfarrer Arand
der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor.

Nackenheim als dem Mainzer Gränzort am 20. Februar 1793 im 2. Jahr der Franken-Republik.“

Nachdem darauf die ganze versammelte Bürgerschaft den Eid der Treue, Freiheit und Gleichheit geschworen hatte, schritt sie zur Wahl ihres Maire, der zugleich auch Deputierter zum Nationalkonvent sein sollte und wählte dazu — wie sich Stamm ausdrückt — den „biedereren Pfarrer“ Arand³⁵⁾. Und weiter heißt es in dem Bericht über diesen Tag: „Abends sicherte ihm der Bürger Stamm im Namen der Abgeordneten der Franken Schutz, Sicherheit und Freundschaft zu. Gegen acht Uhr war der ganze Ort erleuchtet, der Pfarrer, der Kommandant Mainont³⁶⁾, die ganze Bürgerschaft, alle dort kantonierten Freiwilligen zogen unter dem Klang der Musik und unter dem Geschrei: es lebe die Nation, es lebe die Republik die Straßen durch und längs dem Rhein auf und nieder. Die Feinde der Menschheit³⁷⁾ sammelten sich am jenseitigen Ufer, der brüllende Donner unserer Kanonen machte ihnen bekannt, daß die Einwohner zu Nackenheim die Ersten waren, die die Franken mit brüderlicher Liebe empfangen und nunmehr die Ersten sind, die freudig das Joch der Sklaverei abschüttelten.“

IV.

Arand ist am 2. Juni 1754 im kurmainzischen Ort Heiligenstadt im Eichsfeld als Sohn von Gottfried Arndt (!) und dessen Ehefrau Anna Maria geboren³⁸⁾, wo er auch das Jesuitenkollegium besucht haben dürfte. Danach bezog er die Universität Erfurt, die sich unter tatkräftiger Initiative des Statthalters Karl Theodor von Dalberg, des späteren Primas von Deutschland³⁹⁾, auf vielen Gebieten der Theologie aus der starren Systematik des überkommenen Denkens löste und der Aufklärung ihre Pforten öffnete⁴⁰⁾. Besonders durch die Einrichtung einer evangelisch-theologischen Fakultät im Jahre 1768, die Erfurt zur ersten überkonfessionellen Universität im Reich machte, sowie durch die Berufungen von Adelung und Wieland schien die seit der Reformation im ganzen darniederliegende Hochschule, die im Dreißigjährigen Krieg zunächst durch die Jesuiten, dann durch Gustav Adolf, freilich ohne Erfolg, einer Umgestaltung unterzogen worden war, nochmals zu neuem Leben erwacht. Wenn auch der damals in ganz Deutschland als geistreicher Schriftsteller geschätzte Wieland, den Dalberg sehr verehrte und förderte, durch allerlei Intrigen und Rankünen, die nicht zuletzt der *invidia collegarum* entsprangen⁴¹⁾,

bald wieder an den Hof nach Weimar als Prinzenenerzieher verschlagen wurde, so dürfte doch der junge Student Arand gleich mit den geistigen Kämpfen zwischen Überliefertem und Kommendem vertraut worden sein, die übrigens auch einige Jahre zuvor den theologischen Erzaufklärer Bahrdt⁴³) zur Strecke gebracht hatten.

Später studierte Arand auch in Mainz: unter dem 17. August 1775 ist er in das Rechnungsbuch des Rektoramtes als „pauper“ eingetragen⁴³). Im Jahre 1777 befand sich der dreiundzwanzigjährige Theologe während der Ferien in der Kaiserstadt Wien, die auch für viele Adlige seiner Zeit aus den kurmainzischen und übrigen rhein-mainischen Staaten der Germania Sacra trotz der Konkurrenz von Paris ein wichtiges Ziel der Kavaliersreisen blieb. Im altherwürdigen Stephansdom empfing er einige niedere Weihen — wir dürfen annehmen aus der Hand des Kardinals Christoph Anton Graf von Migazzi (1757—1803)⁴⁴), der später als ein großer Gegner der josephinischen Kirchenpolitik in Erscheinung getreten ist.

In Wien war es Arand nach eigener Aussage auch öfters vergönnt, die Kaiserin Maria Theresia in ihrer ganzen barocken Prachtentfaltung, aber auch als Verkörperung der innigen *pietas austriaca*⁴⁵) in ihrer natürlich-derben Frömmigkeit zu erleben. Es dürfte für den angehenden katholischen Geistlichen aus dem Reich dieser Eindruck einer noch unkomplizierten, heilen Welt bedeutsam gewesen sein, die erst allmählich und dann nach dem Tode der Augustissima mit Ungestüm von den neuen Geistesmächten erfaßt wurde⁴⁶).

Noch waren die Beziehungen zwischen Mainz und Österreich ungetrübt, noch galt der Erzkanzler vom Rhein, der ebenfalls entscheidende Jahre seines Lebens in der Kaiserstadt zugebracht hatte⁴⁷), in der Hofburg als der Sachwalter der mit dem Reichsinteresse als identisch angesehenen habsburgischen Hauspolitik. Aber bereits ein Jahr später, beim Ausbruch des Bayerischen Erbfolgekrieges, versuchte Kurmainz in den anhebenden preußisch-österreichischen Auseinandersetzungen die kleinen Reichsstände in die Neutralität zu führen⁴⁸), um dann schließlich den antihabsburgischen Kurs gegen Mitte der achtziger Jahre noch zu verschärfen und durch seinen Eintritt in den Fürstenbund die traditionelle Politik der Verbundenheit mit dem Erzhaus über Bord zu werfen⁴⁹). Dem jungen Studenten Arand darf man aber nach allen späteren Äußerungen ein wachsaues politisches Auge zutrauen; er sollte jedenfalls stets österreichfreundlich gesinnt bleiben.

Nicht lange Zeit nach seiner Rückkehr aus der Kaiserstadt dürfte der junge Alumnus zum Priester geweiht worden sein. Er wurde als Kaplan nach Kella, unweit seiner Vaterstadt gelegen, eingewiesen und am 26. September 1781 an der theologischen Fakultät der Universität Erfurt zum *baccalaureus biblicus et formatus* promoviert. Knapp ein Jahr später, am

3. September 1873, ernannte ihn die gleiche Fakultät mit großem Beifall für seine Leistungen zum Doktor der Theologie und nahm ihn als Assessor in ihre Reihen auf⁵⁰).

Wieder ein Jahr danach können wir Arand als Kaplan in Niedersaulheim im späteren Rheinhessen fassen. Ob er auf seine Versetzung an den Rhein selbst einen Einfluß ausgeübt hat, ist nicht festzustellen, aber auch nicht wahrscheinlich. Der junge Theologe scheint aber in wissenschaftlicher Hinsicht kein unbeschriebenes Blatt mehr gewesen zu sein; leider konnte das Thema seiner Doktordissertation nicht ermittelt werden⁵¹). Immerhin wurde er, nachdem der Subregens des Mainzer Priesterseminars, Adam Kauth, den Lehrstuhl für Dogmatik an der Mainzer Universität aufgegeben hatte und an die Frankfurter Dompfarrei versetzt worden war, mit der Verwaltung dieser vakanten Professur betraut⁵²). Zu diesem Zweck hatte er sich allerdings vor einigen Mitgliedern der Fakultät einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis wurde unterm 28. April durch den Dekan der Sacra Facultas, den Exjesuiten Hermann Goldhagen⁵³), dem Kurfürsten Erthal wie folgt mitgeteilt:

„Unterthänigstes Gutachten über die Fähigkeit des Kaplans von Niedersaulheim, Arand, in theologia dogmatica. Euer Churfürstliche Gnaden haben mir gestern Abends den gnädigsten Befehl zufertigen lassen, mit den zugleich ernannten Facultätsassessoren Luca und Hetttersdorf⁵⁴) und dem Professore Scheidel den bisherigen Kaplan zu Niedersaulheim, A r a n d , eine gutdünckliche Zeit lange ex theologia dogmatica zu prüfen und demnächst gleich ein gemeinschaftliches Gutachten zu erstatten, ob wir denselben fähig genug hielten, daß er einstweilen als Professor Theologiae dogmaticae suppliren könne. Diesem gnädigsten Befehle zu(r) unterthänigsten Folge haben wir besagten Arand heute nachmittag bey zwey Stunde(n) lang aus den vornehmsten Tractaten der dogmatischen Theologie geprüft und denselben in allen Fäche(r)n der Dogmatik hinreichend bewandert gefunden.

Wir sind derhalben der einstimmigen Meynung, daß er Fähigkeiten genug habe, eins(t)weilen als Supplex in theologia dogmatica aufgestellt zu werden, besonders auch, weil er unermüdeten Fleiß anwenden wird, seine Kenntnisse in dieser Sache zugleich zu vermehren . . .“⁵⁵)

Die Mainzer Universität hatte, als sie von dem neuen Professor bezogen wurde, gerade ein unruhiges Jahrzehnt hinter sich gebracht. Denn seit der im Jahre 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens, der dann nach der Wahl Erthals 1774 einsetzenden „Reaktion“ bis zur Wiederberufung des entlassenen Kanzlers Bentzel zum Kurator der Universitäten Mainz und Erfurt 1782 hatte der Kampf zwischen Emmerizianern und Jesuitenanhängern, der nicht selten durch tumultartige Szenen in den Mainzer Straßen begleitet war, mit unverminderter Heftigkeit getobt. Besonders auch im Schoße der theologischen Fakultät, die durch die

exegetischen Arbeiten eines Isenbiehl aus den Bahnen der Überlieferung hinausgeworfen zu werden drohte, sollte diese Phase des Umbruchs noch lange Zeit ihre Spuren hinterlassen⁵⁶).

Ob Arand allerdings in allen Punkten und Angelegenheiten sogleich die geistige Situation und die personellen Zusammenhänge seiner Fakultät durchschaut hat, kann nicht gesagt werden. Zunächst scheint er jedenfalls kein Freund radikaler Neuerungen gewesen sein. Denn in den beiden unter seinem Vorsitz verfaßten und verteidigten Thesen über die Sakramentenlehre weicht er nicht entschieden — wie Isenbiehl vor ihm und Blau nach ihm — von der hergebrachten Meinung ab. Seine Schüler in dieser Hinsicht waren der Miltenberger Adam Ruppert (1783)⁵⁷ und Heinrich Brauburger aus Kaltenbach (1784)⁵⁸), beide geweihte Alumni am Mainzer Priesterseminar. Es ist in diesen Thesen jedenfalls kaum etwas von jener Geistesverwandtschaft mit dem aufgeklärten Theologen Blau zu beobachten, die der Mainzer Historiker Karl Georg Bokheimer an dem späteren Pfarrer von Nackenheim konstatieren wollte⁵⁹).

Nach dem Restaurationsfest der Universität vom November 1784, das allenthalben als der Durchbruch zu einem neuen Denken in der Germania Sacra gefeiert wurde, obgleich sich sogleich bei allen Thesen und Programmen anlässlich dieses Jubiläums herausgestellt hatte, wie verschiedenartig der Begriff der Aufklärung in Mainz interpretiert wurde, las Arand zunächst Patrologie⁶⁰). Dabei bediente er sich der Sammlungen des im 4. Jahrhundert lebenden ägyptischen Abtes Macarius⁶¹), die in fast alle Kirchenväter-Editionen eingegangen sind. Später lehrte er Geschichte und Sentenzen der Väter nach eigenem System. Daneben gab er theologische Literaturgeschichte nach dem Lehrbuch von Cl. Schleichert und Enzyklopädie nach dem Leitfaden des Ingolstädter Dogmatikers Wiest, der als Nachfolger von Sailer ein reiches historisches Material beherrschte, aber manche scholastische Frage in seinen Schriften mit Absicht übergang⁶²).

V.

So dürfte Arand nach einigen Semestern offenbar nicht in allen Punkten eines Sinnes mit dem oben genannten Dekan Goldhagen gewesen sein, der durch sein aufklärungsfeindliches Religionsjournal eine kämpferisch-orthodoxe Haltung bezogen hatte, welche schöngeistige Literatur rundweg als verdammungswürdig ablehnte und sich auf gezielte Angriffe gegen die Freigeister im Schoße der Fakultät verlegte⁶³). Für das Sommersemester 1786 kündigte Arand dann in der Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen, einem Organ der dogmentreuen Aufklärung, das für Toleranz eintrat und den Wert der modernen wissenschaftlichen Forschung auch für die Theologie bejahte⁶⁴), seine bisher ebenfalls gehaltene Vorlesung über theologische Enzyklopädie für Hörer aller Fakultäten in deutscher

Sprache an⁶⁵). Es sei eine ausgemachte Sache — so beginnt er seine Ankündigung —, „daß Gymnasien und Universitäten ganz allein zur Kultur der Religion und Bildung guter Bürger, zum Besten der Kirche und des Staates gestiftet und errichtet worden sind, und daß alle Professoren zur Erzielung dieses allgemeinen Zweckes das Ihrige nach Kräften beitragen müssen“. Man müsse auch eingestehen, „daß seit einigen Jahren an den meisten Universitäten, vorzüglich an der Mainzer hohen Schule, viele Finsternisse verscheuchet und große Aufklärung in dem wissenschaftlichen Fache verbreitet worden ist.“ Ungeachtet solcher wissenschaftlicher Aufklärung oder gerade wegen ihr komme es nicht selten vor, „daß Akademiker von den Universitäten zu den Ihrigen zurück reisen oder zu Leute- und Länderverwaltung gelangen, aber wegen Unwissenheit, Aberglauben oder wegen Freigeisterei und des gottlosen Betragens in der Religion äußerst verdorben sind, und also wegen des Abganges höherer Beweggründe unfähig, sich und noch unschicklicher, Andere zu regieren, zeitliche und ewige Glückseligkeit und das Wohl der Kirche und des Staates zu befördern“.

Dieses Übel rührt seiner Meinung nach von dem Fehlen eines guten Religionsunterrichtes für die Kandidaten aller Fakultäten, besonders die Mediziner und Juristen, her. Die Religion sei nicht nur in den Kinderjahren, in den Trivial- und Mittelschulen, sondern selbst in den philosophischen Klassen bei vielen Adepten mehr zu einer Sache des Gedächtnisses als des Verstandes heruntergesunken. Sie könne daher Willen und Herz des Menschen nicht mehr läutern, zumal, wenn das sittliche Betragen einiger Professoren ihren Vorschriften und ihrem Geiste zuwiderlaufe. So werden in Arands Sicht viele Kandidaten nach Abgang von der Universität im Berufsleben „verwilderte Mißkenner der heiligen Religion“, und das umso mehr, „wenn sie in Zeiten und Umstände geraten, wo nebst den pflichtwidrigsten, unheiligsten, reizendsten Beispielen eine Menge der Afterphilosophen, Afteraufklärer oder — mit dem rechten Namen — wahrer Antichristen ihre größte Stärke darein setzt und um die Wette streitet, entweder durch das Gift ihres Mundes oder durch die ungeachtet aller natürlichen, göttlichen, päpstlichen, bischöflichen und landesherrlichen Verbote schier überall schon tief eingefressene Pest epikureischer, deistischer, socinianischer oder sonst unchristlicher Schriften, Broschüren und Piecen⁶⁶) das unendlich vollkommenste Wesen, den wahren Gott, um Ehre und Anbetung zu bringen; die von Gott geoffenbarte christliche Religion zum Nachtheile der menschlichen Glückseligkeit verhaßt, ihre so rührenden, erbauenden Zeremonien lächerlich, die aus Welt- und Ordensgeistlichen bestehende Priesterschaft, jene, die den Gehorsam, die Treue, die Ehrfurcht gegen die Regenten und andere Obrigkeiten eindringen sollen, die Pfarrer und Lehrer des Volkes, die Verteidiger der wahren Religion dem allgemeinen Spotte, besonders aber die Bischöfe als wahre Nachfolger der Apostel und vom heiligen Geiste gesetzte Rek-

toren und Hierarchen der Jesus Christus-Kirche, am allermeisten aber den Felsenmann, den Statthalter Jesu Christi und den Mittelpunkt der immerwährenden Einigkeit seiner gestifteten Kirche, Seine päpstliche Heiligkeit, recht tief herab, ja in die äußerste Verachtung zu setzen.“⁶⁷⁾

In der Folge wendet sich Arand gegen jene Broschüren und Pamphletenliteratur, die oft unschuldige Titel führten, und denen man in Rezensionen das Lob spreche, wenn sich ihre Verfasser auf die Väter, die Konzilien, die Kirchengeschichte, Aussprüche berühmter Theologen und sogar, wie es die meisten Ketzer und Verführer machten, auf die Heilige Schrift bezögen. Die Konsequenz in seiner Sicht: „Bei solchen Umständen müssen ja zu höheren Studien oder zum Soldatenstande übergehende, in der Religion ungegründet oder sonst verdorbene Exphilosophen noch roher und verdorbener werden, wenn sie dem Religionsunterrichte in der Kirche an Sonn- und Feiertagen und anderen erbaulichen Andachten nicht beiwohnen oder sich mit der heiligen Lektüre zu Hause nicht zweckmäßig beschäftigen.“ Der folgende Abschnitt, in dem sich Arand auf den Exjesuiten Sattler beruft, der damals gerade mit seinem kompendiösen Anti-Kant hervortrat und von den radikalen Neuerern an den katholischen Universitäten Deutschlands, auch insbesondere von Dorsch und Blau in Mainz, als Hort des Obskurantismus verspottet wurde⁶⁸⁾, beweist eindringlich, wie weit Arand jenen extremen Ansichten abhold war. „Männer, deren Herz fürs wahre Wohl des Fürsten und seiner kindlichen Untertanen schlägt, haben schon oft bewiesen, und es ist handgreiflich, daß alle Aufklärung ohne wahre Glückseligkeit des Menschen ein Unding sei. Sie haben mit dem berühmten großen Stattler ohne Scheu gesagt, daß das Land desto wahrhaft glückseliger sei, je mehrere zum Wohl des wahren und Verabscheuung des Scheinguten führende Beweggründe, je richtigere Begriffe der Landesvater, seine Räte, Beamten und alle seine Untertanen von der christlichen Religion haben, je aufgelegter sie sind, von dem unendlichen, allervollkommensten Wesen recht zu denken und nach dieser Denkungsart sich zu betragen, und durch dieses Betragen, durch diesen Gottesdienst, als einem guten Gebrauch der Freiheit, die wahre Glückseligkeit zu verdienen.“

Dahin gehören als unbedingte Voraussetzung der Glaube an die Existenz Gottes, an seine unendlichen Eigenschaften und Vollkommenheiten, an die Unzulänglichkeit einer natürlichen und die Notwendigkeit einer von oben geoffenbarten Religion. „Religions- und Staatsmänner haben schon lange den Ungrund der sogar bei gewissen Gelehrten üblichen Modersprache hingelegt, wo es heißt, die Leute, von den hohen Dikasterialpersonen angefangen bis zum letzten Untertanen, könnten ohne Religion, ohne den Glauben an kaum berührte Wahrheiten und Beweggründe zu haben, durch zahlreiche und regulierte Soldaten zum Gehorsam und zur allgemeinen Ruhe gebracht werden. Religions- und Staatsmänner haben das Land schon wahrhaft unglücklich genennet, dessen Vater (niemals

Tyrann und Despot) in die Notwendigkeit gesetzt werden sollte, seine Landeskinder mit aufgefanzten Bajonetten gleichsam verwahren zu lassen, und sie mit aufgeführten und scharf geladenen Kanonen in gebührenden Schranken zu halten. Sie haben besonders aus den drei ersten Jahrhunderten, aus den Beispielen der von den heidnischen Soldaten hingerichteten, umgebrachten oder wenigstens doch abgesetzten Kaiser und Landesherren oder andern ausgeübten Unruhen erprobet, daß man sich auf die Treue der Soldaten nicht verlassen könne, wenn die Pest des Unglaubens auch diese, besonders aber die Offiziere und Generäle angesteckt hat. Nach der Sprache solcher in ihren Schriften mir wohl bekannten Männer ist der Soldat von Natur aus ebenso zur Freiheit und Unabhängigkeit geneigt wie der Bürger und Bauer; im Falle ihn also kein übernatürlicher Grundsatz, kein innerlicher Gewissenstrieb, keine Gottesfurcht zurücke hält, so ist er dem Staate noch weit gefährlicher als ein anderer Untertan. Sie haben es frei heraus gesagt, daß Soldaten ohne Gewissen, ohne Religion, die gefährlichsten und schädlichsten Glieder in einem Staate seien; gleichwie der Soldat zum vornehmsten Staatsgliede gehört, wenn die Religion in seinem Verstande, in seinem Kopfe und in seinem Herzen das Kommando führet.“

Aus diesen Erwägungen schlägt Arand ein gemeinsames Kolleg für Studenten und Kadetten vor, das vor ihm bereits Johann Georg Sulzer⁶⁹⁾ in seinen Beiträgen zur Kultur der Religion und Bildung gefordert hatte. Er fügt den Wunsch hinzu, daß alle beim Staat anzustellenden Personen, „im Falle man vorher nicht hinlänglich versichert wäre, über die wichtigsten Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten von der geistlichen Behörde geprüft und nach Gutbefinden entweder zum Besten der Untertanen angestellt oder abgewiesen würden“. Zum Schluß bezieht er sich auf die seinen Überlegungen zugrunde liegenden Schriften von Stattler, Bellarmin, Buddeus und Sturm⁷⁰⁾ und macht noch eine persönliche Bemerkung folgenden Inhalts: „Ungeachtet ich nun wöchentlich 8 Stunden akademisch zu lehren habe⁷¹⁾, und nach Kräften sowohl im Beichtstuhle als von den Kirchenkanzeln in hiesiger Residenzstadt, besonders aber in der kurfürstlichen Universitätskirche an dem zweiten Sonntage eines jeden Monats und an den Quatembersonntagen den Religionsunterricht erteile, so habe ich mich dennoch zu größerer Beförderung der Glückseligkeit dieses und des nach dem Tode folgenden Lebens, zum Besten der Kirche und des Staates entschlossen, ein besonderes neues Religionskollegium für die Herren Juristen, Mediziner und Kandidaten der historisch-statistischen, Kameral-, Polizei und anderen akademischen Wissenschaften wie auch für junge Herren Offiziere und Kadetten in deutscher Muttersprache an der hiesigen Schule zu eröffnen.“

Wie viele Kandidaten nun tatsächlich diese ausführlich begründete Vorlesung besucht haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Frage, ob Philosophie oder Theologie in lateinischer oder deutscher Sprache vor-

zutragen sei, hat auch andere Mitglieder der Mainzer Universität in den achtziger Jahren in verschiedenen Schriften intensiv beschäftigt. Dabei war neben den immer geringer werdenden Lateinkenntnissen auf den Mittelschulen nicht zuletzt — wie im Falle Dorsch — die Adaptierung der kantischen Philosophie einer der Hauptgründe⁷³). Dieser Gesichtspunkt hat bei Arand sicherlich keine Rolle gespielt; bei ihm dürfte vielmehr auch seine Veranlagung als Prediger mit entscheidend gewesen sein, sich für den muttersprachlichen Vortrag in der Universität zu entscheiden.

VI.

Einem weiteren Kreis von Bürgern der Residenzstadt ist Arand durch seine Tätigkeit als Präses der Marianischen Kongregation der Herren und Bürger in Mainz von 1786 bis 1789 bekannt geworden. Die durch die Berufung der Jesuiten am Ende des 16. Jahrhunderts neubelebte Marienverehrung führte allenthalben zur Gründung von marianischen Sodalitäten, die — äußerlich dem mittelalterlichen Rittersystem nachgebildet — den Geist Christi, aber auch den der Gegenreformation in die Welt tragen sollten. So kam es nach der Gründung einer Schülersodalität im Jahre 1577 bald zur Konstituierung einer Kongregation der Bürger zu Mainz (1609). Unter dem Schutz der Dreifaltigkeit und der Himmelfahrt Mariens stehend, wurde sie seit 1647 auch als Sodalität der Herren bezeichnet, weil nicht nur Bürger und Zunftgenossen, sondern Adlige, Hof- und Magistratspersonen, Rats- und Gerichtsherren, Juristen und Ärzte sich ihr anschlossen. Andachtsübungen, feierliche Prozessionen, Pflichtkommunion an den Hauptfesten der Sodalität — Antonius und Sebastian, Dreifaltigkeitsfest, Mariä Himmelfahrt und Franz Xaver, später auch St. Joseph — und Exerzitien nach dem Vorbild des Ignatius waren die wichtigsten Ausdrucksformen ihrer Frömmigkeit⁷³).

Nach Aufhebung des Jesuitenordens verlor die Sodalität nicht nur ihre Präses, die meist Professoren an der Universität waren, sondern auch für ihre Konvente und Gottesdienste die Räumlichkeiten der Domus Universitatis und zunächst in der prächtigen Jesuitenkirche. Sie siedelte also beim Regierungsantritt Erthals in die Quintinskirche über, deren Pfarrer Christian Schick von 1773 bis 1786 Präses wurde. Da dieser aber die Sodalitätsandachten mit dem Pfarrgottesdienst zu koppeln suchte, ging die Kongregation, die immerhin 1777 noch etwa 1000 Mitglieder zählte, derart zurück, daß 1786 nicht einmal mehr das Titularfest der Dreifaltigkeit gefeiert werden konnte⁷⁴).

In der Person von Arand erstand ihr dann ein Reorganisator und Wiederbeleber, der sich beim Kurfürsten und dem Weihbischof Heimes für ihre Belange in die Schanze schlug, so daß ihr für die feierlichen Gottesdienste die ehemalige Jesuitenkirche und für die Versammlungen die Kapelle des Gymnasiums zur Verfügung gestellt wurden. Der zum Präses ernannte

Arand schrieb überschwänglich in diesem Zusammenhang: „Unvergleichlich ist mir gerade dieser Tag, der 1. Dezember 1786; ich denke mit Freudentränen daran, noch auf meinem Sterbebett will ich mich an den Tag erinnern, wo ich der Sodalität ihre Rettung mitteilen durfte“⁷⁵). Am Xaveritag, dem 3. Dezember 1786, wurde die Reorganisation glanzvoll gefeiert. Arand selbst verfaßte um diese Zeit eine weitläufige „Reformationgeschichte“ der Sodalität⁷⁶). Als in deren wirtschaftlichen Gebarung die Einnahmen die Ausgaben nicht mehr deckten, erwies er sich auch als großer Wohltäter. Seinem Bemühen ist zu verdanken, daß das Vizedomamt einen jährlichen Zuschuß von 33 Gulden bewilligte, desgleichen zwei neue Chorröcke, einen mit Spitzen für die Prozessionen und einen ohne Spitzen zum Predigen⁷⁷).

In diesem Chorrock hielt Arand seine beliebten Predigten. In der Hof- und Universitätsbuchdruckerei erschien 1789 diesbezüglich folgendes Buch: *Merkwürdige Anzeige der Glückseligkeitslehren und Ordnung der Andachten, welche in diesem Jahre bei der von dem Erzbischöflichen General-Vikariate 1786 hergestellten und verbesserten Herren- und Bürger-Kongregation unter dem Titel der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit und Mariä Himmelfahrt zu Mainz der Präses Karl Melchior Arand, der Gottesgelehrtheit Doktor und Professor, Assessor bei dem Erzbischöflichen Kommissariate zu Aschaffenburg und bei der theologischen Fakultät an den hohen Schulen zu Mainz und zu Erfurt, ordentlicher Prediger in der Kurf. Universitätskirche und Stadtpfarrer zu Amorbach, bis zu seiner Abreise predigen und besorgen wird*⁷⁸).

In diesem Werk erweist sich Arand eindeutig als orthodoxer Theologe, der durch die radikalen Aufklärungsthesen seiner Fakultät nicht wankend gemacht wurde. Schon im Motto des der hochlöblichen Bürgerschaft gewidmeten Werkes wird in einem Zitat aus Johann Michael Sailer auf den Wert der Religion im allgemeinen Bezug genommen: Die gute Gesinnung des Menschen „kömmt aus keiner anderen Quelle als aus der Religion, aus dem praktischen Glauben an Gott, Unsterblichkeit, Allvergeltung etc.“⁷⁹). Das Büchlein will einmal zur Vorbereitung des Hörers den Stoff darbieten, andererseits als Leitfaden für die Repetition und Meditation dienen. Neben seinen Seelsorgspflichten im Beichtstuhl und am Krankenbett trägt Arand in diesen im sechsten Jahr von ihm veranstalteten Predigten in der Universitätskirche dasjenige vor, was er „mit dem Auge der Vernunft und Offenbarung entweder selbst entdeckt oder aus den Arbeiten frommer und gelehrter Männer eingesehen“ hat⁸⁰). Er erinnert an seine Predigten, die er über den Wert und die Vorteile des deutschen Gottesdienstes und des neuen christ-katholischen Gesang- und Gebetbuches für die Mainzer Diözese gehalten hat⁸¹). Kontinuierlich im Jahreszyklus werden die einzelnen Feste der Sodalität abgehandelt, die Prozessionen und Andachtsübungen verzeichnet, werden aber auch mehr praktische Ratschläge erteilt, wie etwa am 26. April das Verhalten der

Sodalen bei einem Gewitter⁸²⁾. Zur Lektüre für die Vorbereitung der Erstkommunikanten durch die Eltern sind Werke von Sailer, Rossalino, Goldhagen und Thomas von Kempen empfohlen⁸³⁾. Bezeichnend für Arands dogmentreue Haltung ist der Hinweis auf das von den Aufklärern wie Blau und Dorsch als Sprachrohr des Obskurantismus angegriffene Religionsjournal von Goldhagen, das unter anderem darum zu empfehlen sei, „weil es als ein von 1776 bis 1789 fortgesetztes Werk itzt schier das einzige Buch in seiner Art ist, aus dem das Wahrheit liebende Publikum wegen den Schriften der Heiligen Väter der ersten christlichen Jahrhunderte nicht nur die Übereinstimmung der dermaligen christkatholischen Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten mit jenen der ersten Jahrhunderte, sondern auch das ehrwürdige Altertum vieler Kirchenzeremonien und sonstige Sitten und Gebräuche der ersten Christen, welche den schicksamsten Bezug auf die Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten hatten und haben, deutlich einsehen kann“⁸⁴⁾. Bei Erörterung der Gehorsamspflicht des Christen in Anlehnung an Römer 13 werden die Vorteile der Regierung für die Bürger herausgestellt: „z. B. Schutz und Sicherheit ihres Eigentums, ihrer Personen, Justizpflege in den vorfallenden Streitigkeiten unter ihnen, Beehrung des Rechtschaffenen, Bestrafung des Störers der Ruhe und Bösbeispielgebers, Rücksicht auf Fähigkeiten in Verteilung der Ämter, Milderung, Verbesserung der Sitten, Vergnügungen des Umgangs unter ihnen, Regungen des Patriotismus, Begünstigungen der bürgerlichen Freiheit und sonstige mannigfaltige Glückseligkeitsanstalten“⁸⁵⁾. Die Bürger werden angewiesen, „ohne große Noth und großen Nutzen, durch Reden, Schriften und Gebärden nicht zu entdecken, daß man die Obrigkeit für unverständlich oder boshaft halte, oder anderen zu solchen Meinungen auf was immer für eine Art Gelegenheit zu geben, sondern vielmehr ihre Fehler bei dem Volke geheim zu halten, und so viel es sich ohne Schaden der Tugend thun läßt, zu entschuldigen, weil sie im Gegenteile einerseits die Hochachtung gegen die Obrigkeit als die beste Triebfeder des Gehorsams benehmen und andererseits die Mächtigen gegen das Volk erbittern“⁸⁶⁾. Allerdings wird auch das Prinzip der Toleranz gegen Andersgläubige — wie in der offiziellen kurmainzischen Politik⁸⁷⁾ — von Arand bejaht und verteidigt: „Da die Herren Bürger in einem Jahrhunderte leben, wo die Rechte der Menschheit mehr geltend gemacht, alte Vorurteile verscheuchet, bürgerliche Duldung und Toleranz der unkatholischen Christen mehr verbreitet und eingeführt, der Umgang mit solchen Christen wegen Handel und Wandel und sonstigen Geschäften und selbst wegen der Nachbarschaft unentbehrlich gemacht wird, so werden sie heute von den Pflichten unterwiesen, welche sie gegen jene zu beobachten haben, die sich nicht mit uns zur christkatholischen Kirche bekennen.“ Liebe, nicht Verurteilung von Andersgläubigen heiße die Devise, „weil das Urteil über unsre und fremde Seligkeit dem muß heimgestellt werden, der Herz und Nieren forscht“. Auch verachtendes Mitleid sei nicht angebracht, vielmehr hätten die Sodalen die Schuldigkeit,

„einem Elenden auch von einer anderen Religionspartei zu helfen und ihn nicht mit den Augen des kalt vorübergehenden Leviten anzusehen“⁸⁸⁾.

Beschließen wir mit einigen Sätzen über das gesellschaftliche Leben diese Blütenlese aus Arands Predigtschätzen: „Das gesellige Leben soll nämlich, um uns glücklich zu machen, ferne sein von Ungebundenheit der Sitte und vom Zwang, von Lästigkeit, Einförmigkeit, Gespanntheit, Geschraubtheit. Daher sind dem edlen Manne die Tongeber, die Zeremoniellswächter, die frechen Buben, die geschworenen Nachbeter überaus lästig . . . Gefälligkeit des Betragens und der Manieren, fern also von Roheit und Tändelei, Affektation, Ziererei und nachgeahmter Sitte . . . , wahres Wohlleben, welches einerseits nämlich den Neid, der nicht loben, nicht einmal fremdes Lob hören kann, die Kälte, die das Gute nicht einmal bemerkt oder wenigstens nicht Freude daran hat, den Stolz, der nur sich zur Schau trägt, den Geldgeiz, der nicht geben und nicht erfreuen kann, aus der Gesellschaft verbannt, andererseits die übertriebenen Freundschaftsbezeugungen, alle Vorspiegelungen falscher Zärtlichkeit, die Schmeicheleien und Verschwendungen des Weihrauches verscheucht“ – diese Tugenden werden den Sodalen empfohlen. Bezüglich der Einflüsse des geselligen Lebens auf das Menschenwohl wird festgestellt: „Das gesellige Leben kann erstens eine reiche Quelle der Menschenkenntnis werden. Man kann nämlich in der Gesellschaft Irrtümer, Neigungen, Talente, Launen, Schwächen, Leidenschaften in all ihrer Mannigfaltigkeit und Besonderheit kennen lernen. Es kann zweitens eben dadurch ein vortreffliches Mittel zur Errettung unseres Gesichtskreises und zur Verbesserung unserer Einsichten werden, indem wir fremde Meinungen, Urteile, Überzeugungen, Erfahrungen kennen und die nämliche Sache von den verschiedensten Seiten ansehen lernen. Es kann drittens ein vortreffliches Mittel zum Menschengenusse werden, indem es Anlaß gibt, die Menschen einander näher zu bringen, die Herzen wechselweise aufzuschließen, Freuden miteinander zu teilen; indem es die Mißverständnisse zwischen Verwandten, Nachbarn, Freunden hebt und uns die Fehler Anderer billiger beurteilen lehret. Es kann viertens die Menschenfreundlichkeit befördern helfen, indem es die schönsten Gelegenheiten darbeut zum Mitleiden, zur Mitfreude, zur neidlosen Teilnahme an allem Guten, zur Aufopferung eigener Vorteile für fremde Bequemlichkeit. Es kann fünftens die Gemeinnützigkeit der Talente, die Geschicklichkeit und Gaben befördern helfen, indem es Gelegenheit gibt, andern durch Erinnerungen, Warnungen, Biten, Beispiele, Belehrungen, Ermunterungen nützlich zu werden.“⁸⁹⁾

VII.

Auf dem Titelblatt dieser soeben behandelten Predigtankündigungen ist Arand bereits als Pfarrer von Amorbach bezeichnet, eine Stelle, die er nach Niederlegung seiner Professur in Mainz angenommen hatte⁹⁰⁾. Weshalb er seinen Lehrstuhl an der Universität eigentlich aufgab, kann nicht genau

ausgemacht werden. Er war jedenfalls nie endgültig als ordentlicher Professor installiert worden. Ob er deshalb auf die oben angedeuteten Nebentätigkeiten auswich, oder ob umgekehrt diese anderen Bereiche priesterlichen Wirkens ihm mehr zusagten als die Lehrtätigkeit, und er daher die Pfarrstelle im Odenwald annahm, kann ebenfalls nicht mehr entschieden werden. Über Arands Besoldungsverhältnisse machte der Hofrat Waldmann 1789 folgende Angaben: „Herr Professor Arand fing Anno 1783 an, die Patrologie und theologische Literaturgeschichte täglich mit einer Stunde zu lehren. In eben diesem Jahre bekam er nach höchster Weisung vom 1ten April bis den letzten Dezember ex fundo Universitatis 375 fl. ausbezahlt. Anno 1785 erhielt er vermöge interimistischer Bestallungsnote 500 fl. jährlich, die er fort bezogen bis zur Hälfte des 1789er Jahres, wo er nach geendigtem Wintersemester von der Professur ab- und auf die Pfarrei nach Amorbach gegangen“⁹¹).

Neben dem Ausbruch der französischen Revolution bildete der Tod Kaiser Josephs II. am 20. Februar 1790 das wichtigste „außenpolitische“ Ereignis in Arands Amorbacher Pfarrerszeit. Genauer gesagt war das Ableben des Kaisers für Amorbach gewissermaßen auch von innenpolitischer Bedeutung. Denn seit dem Jahre 1727 gab es in der zur Stadtpfarrei gehörigen Ortschaft Amorsbrunn eine von der Gemahlin Kaiser Karls VI. errichtete habsburgische Stiftung in Höhe von 1500 fl., von deren Zinsen an jedem kirchlichen Festtag eine stille heilige Messe mit Gebeten des Volkes und an den Quartalen sowie am Fest des Heiligen Amor ein Hochamt mit Austeilung von Almosen an die Armen gehalten werden sollte. Diese Stiftung war im Jahre 1769 von Maria Theresia durch eine Obligation vermehrt worden⁹²). Schon während der Krankheit Josephs II. hat Arand ein eigenes Gebet mit „wenigstens 100 Menschen“ nach den Predigten und bei sonstigen Andachten in seiner Pfarrei gesprochen und dann die Exequien recht feierlich gestaltet. In mehreren Schreiben an den kaiserlichen Gesandten beim fränkischen und oberrheinischen Kreis, den Reichsgrafen von Schlick, die von Michael Renner in den Würzburger Diözesangeschichtsblättern publiziert worden sind⁹³), bekundet er seinen „pragmatisch-unbefangenen Hinblick auf die im Regimente der Dinge sitzende Vorsehung, welche das österreichische Haus seit 300 Jahren als Mittel brauchte, die weisesten Absichten zum Besten der deutschen christ-katholischen Kirche und des Heiligen Römischen Deutschen Reiches zu erzielen“⁹⁴).

Am 5. September 1790 zelebrierte er dann anlässlich der Wahl Leopolds zum deutschen Kaiser abermals ein feierliches Hochamt, in dem er über den Text der Apostelgeschichte Kapitel 25 Vers 11: *Ich berufe mich auf den Kaiser* die Predigt hielt. Er selbst hat in Erinnerung daran ausgeführt: „Ich benutzte bei dieser auf den christkatholischen Kanzeln ohnehin seltenen Materie die bei der Kaiserkrönung hergebrachte Zeremonie, und alles war – Ohr. Das Gebeth für diesen auf der Reise damals gewesenen Leopold

ward durch diese Predigt anhaltender und wärmer, der Zulauf aber des nach Miltenberg eilenden, mit richtigen Begriffen von des Römisch Deutschen Kaisers Majestät nunmehr versehenen Publikums war so zahlreich, daß die ältesten Männer sich eines solchen nicht erinnern können. Mit was Andacht und Wärme das hiesige Volk des Kaisers Messe während der Reise der damaligen Königlichen Majestät und während den Feierlichkeiten zu Frankfurt beigewohnt, läßt sich ohnehin leicht schließen⁹⁵⁾." Auch ein von Arand im Oktober 1790 in die große Glocke zu Amorsbrunn veranlaßter Einguß bezog sich mit folgenden Versen auf dieses Ereignis:

„Glück dem Kaiser Leopold,
Heil dem Haus Österreich;
So rufe ich als Herold
Am heil'gen Amorsteich.“⁹⁶⁾

VIII.

Arand hatte sich — betrachtet man seinen bisherigen Lebensweg — unter der Geistlichkeit der Erzdiözese eine sichere und geachtete Stellung errungen. Nach zweijährigem Wirken in Amorbach stimmte er dem Vorschlag des Generalvikariats zu, mit dem Pfarrer von Nackenheim, der angeblich mit seiner Gemeinde in Unfrieden lebte, die Stelle zu tauschen. Dieser Schritt sollte seinem Leben eine andere Richtung geben, ja ihm zum persönlichen Verhängnis werden.

Befassen wir uns kurz mit der Lage von Gemeinde und Pfarrei Nackenheim am Vorabend der Französischen Revolution, so gibt ein bisher nicht herangezogenes Aktenbündel im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg einige Auskunft⁹⁷⁾. Zunächst befindet sich darin eine aufschlußreiche Eingabe des Oberschultheißen Kirchner vom 23. Februar 1781 an das kurfürstliche Vizedomamt außer der Stadt, in der betont wird, es gebe in dem Ort „gar zu viele Arme“ und unvermögende Leute, auch „Wittweiber“, also Bewohner, die nicht das ganze Jahr hindurch im Verdienst stünden. Dagegen werde aber eine Schule aus der Gemeindekasse dotiert, „damit die arme wie die vermögende Kinder in der lehr, zucht und Gottesfurcht wohl erzogen werden mögten“. Zur Zeit sei die Gemeinde gottlob nicht nur ohne Schulden, sie habe sogar einige Kapitalien verliehen und sei „mit gemeinen Alimenten wohl versehen“. Das ist offenbar nicht immer so günstig gewesen. Denn in dem Bericht wird auch angegeben, „daß die Gemeinde in Anno 1778 das Husarengeld in betracht 2 Jahre nacheinander ausgestandenen Kisselschlags wie dann darob mit Schatzungsnachlaß begnadiget worden sind — von deme Manngeld wegen armuth und Geldmangel entrichtet haben, indeme die executionem anni hujus überhäuffet gewesen“. Auch wird bemerkt, „daß hiesige Gemeind Nackenheim in Anbetracht des herrschenden Rheinbaues, Chaussee durchs Orth und außerhalb gemeiner frohnden wegen gewitters — Beschädigungen durchs Feld-

wasser viel mehr als die Nachbarn mit Frohnde belästigt sind, und wan mehrere Erhebungen erfolgen sollten, dem gemeinen Recess schwerlich heraufbringen werden“. Was aber das Schulwesen insbesondere betrifft, so wird in einem Bericht des kurfürstlichen Amtsvogtes Steppes aus Weisenau vom 16. November 1791, also während der Zeit von Arands Pfarrtätigkeit, an das Vikariat festgestellt, es seien bereits fünf Jahre keine Prüfungen der Schulkinder mehr vorgenommen worden. Daneben wird auf den zu geringen Gehalt des Schulmeisters verwiesen: Dieser bezog 20 Gulden in bar, besaß eindreiviertel Morgen Weinberge sowie sechseinhalb Morgen Ackerland zur Nutzung, das aber „wegen seiner Entlegenheit . . . mehr schädlich als nützlich“ war. Für die 20 Gulden an Holzgeld könne die Schule nur mit Mühe vier Monate lang geheizt werden. Daneben erhielt der Schulmeister in seiner Eigenschaft als Glöckner 40 Gulden und 3 Malter Früchte, die er aber „von den Singulis zum Nachteil des Schul-Unterrichts von Haus zu Haus“ habe einsammeln müssen⁹⁸). So wurde in dem Steppes-Bericht auch beanstandet, „daß die Erhebung der Brotgelder und Glockengarben für einen zeitlichen Schullehrer zu lästig“ sei, und daher dem Bürgermeister diese Sache übertragen werden solle.

Dieser Bericht über die Schulsituation von Nackenheim — es wird in ihm auch die schleunige Reparatur des Schulgebäudes gefordert⁹⁹) — war auf dringenden Wunsch des Vizedomamtes zustande gekommen, das unterm 18. Oktober 1791 der kurfürstlichen Landesregierung mitteilte¹⁰⁰), der Amtsvogt von Weisenau habe sich einiger Verfehlungen schuldig gemacht, „weil derselbe seit seiner Dienstanstellung die jährlichen Prüfungen mittels vorher gepflogener Communication mit dem dasigen Pfarrer nicht vorgenommen und auch keine Anzeige darüber gemacht habe“. Wolle man auch zugeben, daß der frühere Pfarrer Johann Baptist Kerz mit dem Amtsvogt Will dauernde Auseinandersetzungen gehabt habe, so hätte diese unerfreuliche Tatsache Wills Nachfolger Serger und Steppes dennoch nicht berechtigen dürfen, die Schulprüfungen willkürlich auszusetzen. Daher erteilen der Vizedom von Bibra und der Hofrat Heimes dem Amtsvogt Steppes einen kräftigen Verweis mit der Auflage, in Zukunft die Prüfungen an der Schule in Nackenheim zweimal jährlich abzuhalten.

Auch bezüglich der Kirchenrechnungen von Nackenheim war es in jenen Jahren zu einigen Differenzen gekommen. Das Stift St. Stephan in Mainz, dem ursprünglich die Pfarrei angehört hatte, hatte sich in verschiedenen Vorstellungen an das Generalvikariat und besonders im Jahre 1790 beschwert, daß der kurfürstliche Amtsvogt zu Weisenau „das besagtem Stifte zustehende Recht, die Nackenheimer Kirchenrechnung mit Ausschließung des kurfürstlichen Beamten abzuheören. beeinträchtigen und sogar dadurch den Gang dieses Geschäftes zum Nachteile dieser Pfarrkirche hemmen wolle; daß er jüngsthin wirklich die dasigen Rechnungen samt Urkunden weggenommen“. Das Stift führt neben dem Besitzstand zur Begründung seines

Rechtes ein Regierungsconclusum vom Jahre 1687 an, in dem auf einen vom Amtmann zu Olm erstatteten Bericht, daß St. Stephan als Patron der Pfarrkirche zu Nackenheim die Kirchenrechnung „daselbst privative abgehört“ habe, ausgeführt sei, „wie man dafür halte, daß es bei solchem Herkommen umso mehr zu lassen(sei), weil der Ort Nackenheim ohnehin vorhin dem St. Stephansstift zugestanden und dasselbe nachher dem hohen Erzstift Mainz übertragen worden“. Das Vizedomamt gab unterm 15. Januar 1791 dem Amtsvogt zu verstehen, daß er die Rechte von St. Stephan nicht beanstanden und in Zukunft Dechant und Kapitel mit größerer Achtung und Höflichkeit behandeln solle. Doch das Vizedomamt, die weltliche Behörde, war in diesem Punkt anderer Ansicht und führte in einer rechtlichen Deduktion folgendes aus: Es „ist zwar wahr, daß das St. Stephansstift bis hieher als Patronus der Nackenheimer Pfarrkirche die dasige Kirchenrechnung privative und ohne Concurrenz des k. Amtsvogten zu Weisenau abgehört — bekanntlich gehörte dieser Ort in vorderen Zeiten berührtem Stift — und daher mag es gekommen sei, daß man nachher auf die Mitabhöre dasiger Kirchenrechnung diesseits nicht sogleich Rücksicht genommen; inwiefern aber nun dieses Herkommen in einem jetzo der hohen Kur zugehörigen Orte von einem solchen Bestand sein könne, daß auch hiebei der k. Beamte nicht concurriren dürfte, mögen folgende Gründe, aus der Natur der Sache und derselben engster inspectionis hergeleitet, widerlegen.

Es ist dem Landesherrn und jeder einzelnen Gemeinde außerordentlich viel daran gelegen, in dem Kirchenfond und desselben zweckmäßiger Verwendung eine Einsicht zu haben, da bei dessen allenfallsiger Entkräftung der Last der Erhaltung und Erbauung der Kirche zuerst auf dieselbe fällt. Der einschlagende Beamte siehet die Sicher- oder Unsicherheit der Kirchenkapitalien alsogleich ein, sorgt ex officio für die richtige Eintreibung der Zinse, hat hiezu die paratesten Mittel in seiner Hand, erläßt dieserhalb die gehörige und nötige Weisungen, sorgt also mit — und zwar leichter — für die Erhaltung und Vermehrung des Fonds, übersieht und muß die Kräfte eines Kirchenmeisters und Juraten besser kennen, als der zeitliche Ortspfarrer nicht kann. Alles dieses macht die Mitzuziehung und Mitbeiwohnung des k. Beamten bei Abhöre der Kirchenrechnungen nicht nur billig und für eine Gemeinde höchst nützlich, sondern auch in Ansicht der landesherrlichen Obergewalt rechtlich und für den Gegenstand in Verbindung mit der Hauptsache notwendig“.

Konnte also nach diesen Ausführungen das Vizedomamt die rechtliche Auffassung des Vikariats nicht teilen, so mußte es doch zugeben, daß die Eingabe von Steppes „gegen ein solches Stift — worin sich mehrere Kapitulare befinden, denen doch immer mehrere Achtung gebühret — ein wenig unhöflich und auffallend und sogar gegen die gewöhnliche und behörige Courtoisie, deren Kenntnis man doch von einem angestellten Beamten fordern kann, gefehlt“ habe.

Aber der Vogt selbst hatte wegen der großen Schuldenlast der Pfarrei, die im Jahre 1788 auf 1300 Gulden geklettert war, schon lange kein Interesse mehr, sich in die Plackereien der Kirchengemeinde einzumischen. Denn unterm 2. Oktober 1789 teilte er dem Stift St. Stephan mit, er handle zwar auf höhere Weisung, doch wäre es ihm lieb, „wenn die Herren bei höherer Behörde es dahin zu bewirken suchten, daß ich von Beywohnung bei Abnahme der verworrenen Nackenheimer Kirchenrechnung itzt und für die Zukunft verschont bliebe, da besonders die geringe Diäten, welche ein Vogt dafür beziehet, ganz nicht der Verdriesigkeit des Geschäftes und der Zeitversäumnis angemessen sind“.

IX.

Charakterisieren wir nunmehr noch kurz die Rolle Arands bis zum Ende der Mainzer Republik, so müssen wir sagen, daß er zweifellos kein besonders eifriger Deputierter in dem im Deutschhaus zu Mainz zusammengetretenen Nationalkonvent war, der bald eine Delegation unter Leitung von Forster nach Paris schickte, um die Inkorporation des linken Rheinufer von Landau bis Bingen in die französische Republik zu beantragen¹⁰¹). Nach einem Diätenverzeichnis des Konvents hat er vom 17. März bis 12. April 1793 112,45 Francs an Tagegeldern bezogen¹⁰²).

Der Nationalpfarrer kam aber bald zu höheren Ehren: er wurde von der französischen Administration als Regens des geistlichen Seminars in Mainz ernannt¹⁰³). Auf dieser Stelle trat er die Nachfolge des mit dem Generalvikariat durch die Administration ausgewiesenen Geistlichen Rates Hober an¹⁰⁴). Schon am 16. Februar hatte diese im Seminar den Konstitutionseid des Klerus verlangt mit der Drohung, die Eidverweigerer außer Landes zu weisen. Der außergewöhnliche Priestermangel, der durch die Vertreibung der eidweigernden Kleriker eingetreten war, hatte die Administration zu dem Ausweg verleitet, dem Straßburger konstitutionellen Bischof Brendel die Weihe der Kandidaten aus dem nunmehrigen „National-Seminar“ zu übertragen. Arand war dennoch — wie Brück in seiner Geschichte des Priesterseminars ausgeführt hat — bestrebt, „den echt priesterlichen Geist im Seminar zu erhalten und zu pflegen; in wiederholten Vorstellungen versuchte er, von der Administration die nötigen Unterhaltsmittel für das Seminar zu erhalten und zu sichern“. So führte er in einer Eingabe an die Administration lakonisch aus: „Die Franken-Republik will, daß ein hiesiges National-Seminar zur Bildung wackerer Volkspriester bestehen soll. Dieselbe will also auch die Mittel zur Erhaltung dieses Zweckes. Ein Hauptmittel ist bares Geld . . .“

Arand hat über diesen Lebensabschnitt im Seminar später angegeben, er habe dessen Leitung übernommen, um größeres Unheil abzuwenden. Er führt dazu aus: „In diesem Seminarium, worin sich seit der Abwesenheit des würdigen Regent Hober der Freiheitsschwindel verbreiten wollte.

suchte ich also gleich alles auf den alten Fuß herzustellen. Ich beobachtete die schärfste der französischen Freiheit und Gleichheit entgegen gesetzte Disziplin und erwiderte den Kommissarien, der Administration und den Klubisten sehr laut, sie könnten sich zu Nürnberg oder zu Paris einen Regent machen lassen, um denselben nach Belieben zu bewegen; ich würde meinen in der Seelsorg erhaltenen guten Namen nicht beflecken, ich könnte dem erzbischöflichen Seminarium nur nach dem Buchstaben und Geiste vorstehen, welche die von Sr. päpstlichen Heiligkeit und Mainzer Erzbischöfen festgesetzten Konstitutionen vorschreiben und forderten. Meine Alumnen mußten in der hergebrachten Seminaristen-Kleidung erscheinen, gleichwie ich mehrentails in der Diözesankleidung erschienen und nicht das mindeste Zeichen eines Jakobiners getragen habe. Ich verbot meinen Alumnen aufs schärfste, von der Anhänglichkeit an die französische Konstitution das geringste Wort auf der Kanzel zu sprechen oder sich mit Proselitenmacherei zu befassen . . . Meine Alumnen durften auch zur Klubszeit nicht ausgehen.“ Auch habe er sich in einer, freilich nicht gedruckten Schrift an den Nationalkonvent gewandt und gegen die Ausweisung der nicht geschworenen Priester sowie gegen die „Zumutung, als könne und solle ich die Geistlichen zum Beichthören adprobieren“, Protest erhoben¹⁰⁵).

Nach dieser Auffassung hatte Arand also nicht die Erwartungen erfüllt, welche Dorsch und die Administration in ihn gesetzt hatten. Dazu will auch eine Notiz aus der Mainzer Nationalzeitung von Anfang März passen, wonach er in der folgenden Woche „zum Troste und Beruhigung vieler Menschen eine christ-katholische Betstunde in Kriegszeiten drucken lassen wolle“.

In anderen zeitgenössischen Quellen dagegen wird über Arands Tätigkeit im Priesterseminar sehr viel weniger positiv geurteilt. So heißt es in einem Zeitungsbericht aus Mainz vom 10. März 1793: „Der Pfarrer von Nackenheim ist gegenwärtig Regent des Seminariums: liest er Messe, so laufen die Leute, die ihn kennen, davon; geht er über die Straße, so ist er ein Gespött aller derer, die auf wahre Religion halten.“¹⁰⁶) Zweifellos aber war Arand in dieser Zeit, wo er auch die Pfarrei St. Christoph verwaltete und als Erzbischof in petto galt, einer der bedeutendsten Geistlichen in Mainz, sieht man einmal von dem Expriester Dorsch und dem Theologen Blau ab. So ist es nicht verwunderlich, daß er nach der gelungenen Belagerung und Einnahme der Festung beim Einzug der deutschen Truppen in die Hände der Sieger fiel. In Bodenheim trotz angelegter Verkleidung von einem Pfarrkinde ertappt und dem Militär angezeigt, wurde er zusammen mit dem Kaplan Arnsberger aus Kastel und dem Professor Blau, von darmstädtischen Soldaten geführt, über Frankfurt nach der kurz zuvor von den Preußen eroberten Festung Königstein in Haft gebracht¹⁰⁷). Der Mainzer St. Ignaz-Pfarrer Ernst Xaver Turin, dessen Tagebuch ein wichtiges persönliches Dokument für die Geschichte

der Mainzer Republik darstellt¹⁰⁸), hatte mit dem Geistlichen Rat und Universitätsprofessor des geistlichen Privatrechts Johann Baptist Krick den Auftrag erhalten, die geistlichen Klubisten und Franzosenanhänger in Königstein ad protocollum zu vernehmen. Über seine Kontrahenten in der Taunus-Festung hat er darin folgende Mitteilung gemacht: „Diese Freiheits- und Gleichheitsritter lagen wie die Heringe zusammengepackt. Ich sah einige meiner Pfarrkinder darunter. Die Konstituierung der drei geistlichen Klubisten dauerte 14 Tage lang. Arnsberger, Kaplan von Kastel, gebärdete sich wie ein böser Bub, der Händel angefangen hat und gepeitscht werden soll. Arand, Pfarrer von Nackenheim, wollte uns begreiflich machen, daß er alles aus Pastoralklugheit getan habe; er gebärdete sich übrigens wie ein Tropf, der er allzeit gewesen war. Blau, Lehrer der Gottesgelehrtheit, affektierte Gelassenheit, beantwortete prompt, was leicht zu beantworten war, und sotissenmäßig, wo er Sotissen be- gangen hatte.“¹⁰⁹)

X.

Wir fragen nunmehr nach den Motiven Arands, die ihn zum wirklichen oder scheinbaren Eintreten für die französische Verfassung in Nackenheim und Mainz bewogen haben. Außer den leider vielfach dürren Einträgen in die Protokolle des Generalvikariats¹¹⁰) gibt es zur Beantwortung dieser Frage neben dem bereits Angeführten lediglich noch einen – daher umso wichtigeren – Quellenfund, mit dem wir uns weiter unten ausführlich befassen. Aus den Protokollen selbst ist ersichtlich, daß Arand seit seiner Haft in Königstein das Generalvikariat geradezu mit Briefen, Eingaben, Rechtfertigungsversuchen und Schriften bombardiert hat, so daß dieses ihm des öfteren sinngemäß mitteilte, er solle endlich von seinen dauernden Belästigungen Abstand nehmen.

In einer zeitgenössischen Pasquille unter dem Titel *Die Mainzer Klubbisten zu Königstein. Ein tragi-komisches Schauspiel in einem Aufzuge* (1793), deren Verfasser nicht bekannt ist¹¹¹), wird Arand im Personenverzeichnis mit folgenden „Epitheta ornantia“ versehen: „der gelehrteste Pfarrer im ersten Mainzer Grentzorte Nackenheim, Regens und Weinhändler im Seminar, Pfarrer zu Kristoph, Doctor baccal. Biblicus Stultiss. formatus et bombasticus, wirklicher Weihbischof, Erzbischof in petto“. Das Stück selbst, in dem vor allem die „Klubistenweiber“ Böhmer, Forkel, Eßbeck und Wedekind (Mutter und Frau) auftreten und verulkt werden, schildert Arand wenig schmeichelhaft als einen der größten Narren, den je die Sonne beschien. Im siebten Auftritt des Stückes, wo er zum ersten Male mit den geistlichen und weiblichen Klubisten auf der Bühne erscheint, wird er vom Autor wie folgt eingeführt: „Bürger Arand mit violetten Strümpfen, schwarzen Beinkleidern und Weste, grauem Rock, einen Rosenkranz um den Hals, an dem ein hölzernes Kreuz hängt, eine alte zerrissene Grenadierkappe, die er auf der Festung gefunden hat statt der

Bischofsmütze auf dem Kopfe, eine oben krumm gewachsene Rebe statt des Bischofsstabes in der Hand, sieht sich mit verzückten Blicken um und bleibt vor dem Spiegel stehen.“¹¹²) Er zitiert Bibelverse, die auf die fränkische Republik umgemünzt werden, und an einer Stelle sagt er voller Stolz, es würden Jahrhunderte vergehen, „ehe der ewige Gott den Nackenheimern einen solchen Pfarrer sendet“¹¹³).

Wenden wir uns nach dieser dem Reich der Poesie angehörenden Charakteristik Arands dem schon einmal erwähnten zeitgenössischen wichtigen Quellenfund über ihn zu. Dieser befindet sich in dem Werk von Ernst August Göchhausen: „*Meine Wanderung durch die Rhein- und Mayn-Gegenden und die Preußischen Kantonirungsquartiere im Februar 1794; nebst Nachrichten über die Maynzer Klubbisten und über den in die Preußische Kriegsgefangenschaft nach Magäeburg gebrachten peuple souverain*“¹¹⁴). Es ist dies einer der am Ende des 18. Jahrhunderts zuhauf erschienenen Reiseberichte, die übrigens auch eine wichtige Quelle für die Geschichte des Rheinlandbegriffes bilden¹¹⁵).

Göchhausen weilte also im Februar 1794 für einige Tage in Nackenheim und berichtet aus dortiger Sicht über die Person Arands folgende Einzelheiten: „Ich sah des Mannes Bibliothek in der Pfarrei zu Nackenheim; sie ist ausgesuchter, als ich erwartete; bestehet freilich meist aus Aufklärungsschriften, tollen und vernünftigen, je nachdem die Verfasser selbst Begriffe und Aufklärung mitbrachten. Ich hörte vieles von seinem guten Charakter, von der Treue, mit der er seinem Amte obgelegen hatte, ehe es den Klubbisten gelang, ihn bei seiner Schwachheit, — der zu hohen Meinung von sich selbst, der Erbsünde aller, die sich für aufgeklärter halten als andere ehrliche Leute, — zu packen und ihm die sehr natürliche Grille lebendig zu machen, daß, nach aufgekündigtem Gehorsam gegen Papst und Erzbischof, ein Dorfpfarrer nun an ihre Stelle treten könne. Wen von allen Dorfpfarrern konnte er in seiner Überzeugung dazu würdiger finden als — sich selbst, wenn es nur darauf ankam, zu wollen? Und dies war der Fall! Die schlaun Klubbisten wußten, daß er wegen seines Maßes von Aufklärung und Selbstliebe das leicht zu fangendste Subjekt zu ihren Absichten sei; zogen ihm violette Strümpfe an, und er ward Erzbischof in petto, der arme Träumer; zum Beweis, daß halbe Aufklärung an ganze Unaufklärung sehr nahe grenze . . .“¹¹⁶)

In der Folge berichtet Göchhausen von einem Schriftstück, das er „irgendwo jenseits des Rheins an einem heimlichen Orte“ gefunden hat, und das — in verstümmelter Form — eine eigenhändige Rechtfertigung Arands, datiert Königstein den 24. Februar 1794, an das Generalvikariat enthält. Dabei muß ein Begleitschreiben gelegen haben, dessen Adressat aber nicht ermittelt werden konnte. In diesem Brief bittet Arand, seine Lage „mit Wärme und Offenheit“ dem Vikariat vorzustellen und seine baldige Loslassung erwirken zu wollen. Das Fragment der Rechtfertigung aber

— es handelt sich offenbar um deren zweiten Teil¹¹⁷⁾ — hat folgenden Wortlaut: „Erschröcklicher Gedanke, ich habe mit Liebe und Sanftmut, mit Bescheidenheit und Gelassenheit in Amorbach und Nackenheim gelebt, Menschen beglückt, keinem einzigen geschadet und Gottes Ehre nach Kräften verbreitet und — sitze zu Königstein! Sed et Jonas in vinculis, sed et Josephus, sed et Jeremias et Paulus etc. Quem ornat Deus, castigat et qui vult pie vivere in Christo Jesu, persecutionem patietur. Ich bat . . . meine Pfarrkinder, sich in keine enge Freundschaft mit den Franzosen einzulassen und den Worten Freiheit und Gleichheit nicht zu trauen, viel weniger ihre Zügellosigkeit nachzuahmen. Ich war mehreren Mißhandlungen ausgesetzt, weil ich mich der höchsten Person meines gnädigsten Landesherrn und meiner Pfarrkinder ernsthaft und mit Wärme annahm. Ich sagte zu meinen Pfarrkindern am 24. Februar vorigen Jahres, ich wolle mich mit ihrer Genehmigung über den Rhein transportieren lassen. Bei dem unbeschreiblichen Jammer meiner Pfarrkinder über diese Äußerung und bei der Bitte, ich möchte und sollte bei ihnen bleiben, entschloß ich mich, zu Verhütung größerer, physisch- und moralischer Übel, zu Gelobung der Selbsterhaltungspflicht und zu besonderen Vorteilen für unseren gnädigsten Landesfürsten, den Schein der Anhänglichkeit an die aufgedrungene Eidesformel anzunehmen. Die Lehre der frömmsten Theologen, daß man, im Falle man der ungerechten Gewalt ohne großen Nachteil nicht weichen kann, die in allen Kabinetten angewandte Politik anwenden könne, den Ungerechten zu täuschen, nämlich ihm glauben zu machen, was man doch nicht ist; — die Lehre dieser katholischen Theologen, daß man nicht gebunden sei, ad nientem injuste potentis zu schwören, besonders, wenn eine große Not durch eine Restriction verhütet wird; die Richtigkeit, daß der uns aufgedrungene Eid dem Benehmen eines Wanderers gleiche, welcher mit gespannter Pistole seine Börse fordert; — die Bedingnisse, welche einem jeden Eide eigen sind; — diese und andere Lehrsätze brachten mich endlich in Furcht und Schrecken, in Zwang und Not, dahin, daß ich sagte: Man könne zu unserer Selbsterhaltung, zu Verhinderung großer physisch und moralischer Übel, zur Schwächung der Feindeskräfte, welche unsre Flucht zum Nachteil der deutschen Waffen, durch Verzehrung unsers Eigentums und Ausübung der feindseligsten Greuelthaten mißbrauchen würden, und endlich aus Wunsche, Se. Kurfürstlichen Gnaden möchten Nackenheims Bewohner noch in gutem unverrückten Zustande antreffen, die aufgedrungene Eidesformel unter diesen Bedingnissen aussprechen: Daß wir durch diese Worte nichts sagen und tun wollen, was unsrer heiligen christkatholischen Religion und ihren hergebrachten Zeremonien, dann Sr. Päpstlichen Heiligkeit und unserm hochwürdigsten Erzbischof, ohne welchen sich ohnehin nach den Reichsgrundsätzen der Kurfürst nicht denken läßt, schuldigsten Gehorsam, besonders aber die Gerechtigkeit und Billigkeit im mindesten zuwider sei, und daß wir uns niemals zu freiwilligen Beförderern der feindlichen Absichten gebrauchen lassen . . . Hätte ich diese Mittel nicht eingeschla-

gen, so wäre meine Gemeinde physisch und moralisch zu Grunde gegangen . . . Dieser Eid war also vielmehr eine Angelobung unsrer alten Verfassung, juramentum, quo impios Gallos decipiebamus. Es war kein Neufrankeneid, sed solemnitas fidei nostrae Catholicae confessio. Dieserwegen erregte ich auch bei meinen Pfarrkindern die Sehnsucht nach den notwendigen königlich preußischen Truppen und sagte ihnen, mit was Freude, Aufrichtigkeit und Gefälligkeit sie die k. preußischen Truppen empfangen und mit diesen Erlösern zur Rettung ihrer Mutterkirche und Vaterlands-Hauptstadt und zur Verteidigung ihrer vaterländischen Verfassung gemeine Sache machen sollten. Im Seminarium, dessen Regentschaft ich aus obigen Absichten einstweilen annahm, hielt ich die strengste Ordnung, verdammt die Munizipalehen und gebot den Alumnen, auf der Kanzel oder sonst kein Wort für die Anhänglichkeit an die französische Konstitution zu reden und den Klubb nicht zu besuchen. Auf dem Nationalkonvente widersprach ich dem wütenden Forster, als er behauptete, die Glieder desselben sollten schwören, frei zu leben oder auf dem Platze zu sterben. Ich sagte frei heraus, daß dieser Eid die Gottheit und Menschheit entehre und höheren Pflichten widerspreche. Hier hätte ich alle Vorwürfe und Mißhandlungen erlebt, wenn ich fest Klubbist gewesen, mich eingeschrieben oder nur einmal im Klubb wäre gesehen worden. Ich besuchte diesen Konvent nur dreimal und niemals eine Stunde lang. Beim letzten Besuch sagte ich frei heraus, mein Stand, mein Amt erlaube mir nicht, ferneren Sitzungen beizuwohnen. Ich erließ aus dem Erzbischöflichen Seminarium eine . . . Schrift an den Nationalkonvent, worin ich ebenfalls frei sagte, daß ich mit meiner Gemeinde unser uralten vaterländischen Verfassung anhangen und die Neufrankenkonstitution nicht annehmen könne. Ich nannte in dieser Schrift die Transportierung so vieler geist- und weltlichen Personen ein ohne Not und Recht zugefügtes Übel, folglich Grausamkeit. Ich widersetzte mich der Anstellung unapprobierter Geistlicher zu Pfarreien und der Zumutung, als könne und solle ich Approbation erteilen. Ich protestierte im Namen Carl Friedrich Josephs gegen diese Prozeduren und sagte, ich wolle lieber Mainz verlassen, als in diese injustifizierliche Handlungen einwilligen. Man verlor mich ungern! Ich erhielt meine Entlassung und nahm nebst einem Paß ein Attestat vom Herrn Assessor *** und wollte am 14. April vorigen Jahres meiner Gemeinde, welcher ich einen Priester gegeben, der den Frankeneid nicht geschworen hatte, wegen Ankunft ihrer Erlöser Glück wünschen. Allein zu Bodenheim wurde ich meinen allerliebsten Pfarrkindern ent-rissen . . . "118)

XI.

Göchhausen bemerkt nach Mitteilung dieser Auszüge zu Recht, daß aus derartigen Worten kein Narr rede, und Arand — ob schuldig oder unschuldig — es wenigstens verdiente, „gehört, befragt und von seiner gesetzmäßigen Behörde nach Befinden verurteilt oder losgesprochen zu

werden“. Die zur „Untersuchung der Klubbisten-Teufeleyen niedergesetzte Kommission“ werde sicher, diesem Grundsatz der natürlichen Gerechtigkeit gemäß, über Arands Schicksal entscheiden¹¹⁹⁾.

Über die tatsächlich stattgefundene Vernehmung Arands auf Königstein durch den Fiskal Turin und den Geistlichen Rat Krick wurde bereits oben gesprochen. Über die Fragen seines inzwischen konfiszierten Vermögens — persönliche Sachen, Bibliothek, Versteigerung der im Pfarrkeller zu Nackenheim lagernden Weine, Befriedigung der Ansprüche von Gläubigern usw. — enthalten die Protokolle des Generalvikariats mancherlei Hinweise, wenn auch oft zusammenhangloser Natur, da die Beilagen und Akten, auf Grund deren ein Beschluß zustandegekommen ist, nicht erhalten sind. Ebenfalls nicht mehr erhalten sind die bereits erwähnten Eingaben Arands aus Königstein — sicherlich über 50 an der Zahl —, die seit Mitte 1793 bei den Sitzungen sogleich ohne Debatte „ad acta“ verwiesen worden sind.

Als am 31. Oktober 1793 im Vikariat der die Nackenheimer Revolution betreffende Artikel der Mainzer Nationalzeitung vorgelegt und diskutiert wurde, faßte man den Beschluß: „fiat copia et mittatur an den Pfarrer Arand, um ehestens eine statthafte Verantwortung dieses Hergangs halber ad vicariatum gelangen zu lassen.“¹²⁰⁾ Leider ist die darauf am 18. November vorgelegte „Verantwortung“ Arands ebenfalls nicht mehr erhalten. Unterm 22. April 1794 wurde dann dem Pfarrer und Dechanten Andretsch in Königstein mitgeteilt, „er hätte dem Geistlichen Arand zu bedeuten, daß derselbe seinen in der Pfarrkirche zu Nackenheim und dahier ad S. Christopherum öffentlich vor der ganzen versammelten Gemeinde zuerst abgelegten französischen Bürgereid und die in der französischen Civilverfassung des Klerus enthaltenen Irrtümer schriftlich zu widerrufen und abzuschwören, sodann dem apostolischen Stuhl sowohl als seinem rechtmäßigen Erzbischofen künftighin den schuldigsten Gehorsam zu leisten, vordersamst eidlich zu versprechen und anhero zu schicken hätte, welches demnächst in der Pfarrei Nackenheim, wo das Ärgernis von demselben gegeben worden, bekannt gemacht werden müsse; diesem vorrängig, werde ihm, Pfarrer Andretsch, die Erlaubnis annoch zugehen, den Geistlichen Arand von seinem begangenen Fehler zu absolvieren und demselben hierauf die heilige Kommunion zu reichen.“¹²¹⁾

Am 15. Mai lag in der Tat dem Vikariat die anbefohlene Retractation Arands vor, die dem Geistlichen Rat Krick zur Bearbeitung und Prüfung gegeben wurde. Am 22. Mai erging an den Königsteiner Pfarrer die Weisung, er hätte die — leider nicht mehr erhaltene — Abschwörungsformel dem Arand abzunehmen „und demselben zu bedeuten, daß, sobald dieser Widerruf in der Pfarrei Nackenheim bekannt gemacht worden sei“, ihm die Erlaubnis zugehen werde, Arand zu absolvieren¹²²⁾. Einen Monat später, am 25. Juni, wurde endlich dem Pfarrer Scherff in Nackenheim

mitgeteilt, „daß der Geistliche Arand den am 24. Hornung 1793 vor der versammelten Pfarrgemeinde in der Kirche abgelegten französischen Bürgereid und die in der französischen Zivilverfassung enthaltenen Irrtümer mündlich und schriftlich widerrufen habe; er, Pfarrer, hätte dieses seiner Pfarrgemeinde bekannt zu machen und die hier begehende Widerrufungsformel nächst-künftigen Sonntag öffentlich von der Kanzel abzulesen“. Dieser Brief nach Nackenheim wurde allerdings erst am 8. Juli expediert — inzwischen scheinen sich weitere Schwierigkeiten ergeben zu haben¹²³). Bis zur Übernahme der Nackenheimer Pfarrei durch Christoph Scherff Anfang 1794¹²⁴) hatten die Einwohner der Gemeinde, an die Arand aus Königstein eine Schrift verfaßte, die aber vom Vikariat zurückgehalten und unterdrückt worden war, nicht weniger als vier Pfarrverweser in Kauf nehmen müssen. Zunächst war am 9. März 1793, nachdem Arand seinen Posten am Mainzer Nationalseminar angetreten hatte, einem nicht geschworenen Kapuziner die Verwaltung der Pfarrei übertragen worden¹²⁵); danach fungierte der am 23. November 1766 in Bensheim geborene und am 31. Oktober 1835 als Pfarrer von Lorsch verstorbene Johannes Ehmig vorübergehend als Pfarrverweser¹²⁶); über diesen wurde am 20. Januar 1794 dem Vikariat allerdings vorgetragen, daß die Gemeinde Nackenheim mit seinen Dienstverrichtungen nicht zufrieden sei¹²⁷). Daraufhin erging am 27. Januar ein Beschluß, wonach der Pfarrer Freunschick aus Kirchheimbolanden die Pfarrverweserei in Nackenheim übernehmen sollte¹²⁸), und am 10. Februar wurde nach Eingang einer Vorstellung von Ehmig und einem Vorschlag von Krick folgendes resoliert: „Es wird die Pfarrei Nackenheim hiemit für vacant erklärt und wäre hievon dem Patrono Parochiae Nachricht zu geben. Übrigens bleibt die Hauptsache wegen Arand bis zum Ausgang der Untersuchung noch ausgesetzt.“¹²⁹) Nunmehr wurde also Freunschick beauftragt, die Seelsorgstätigkeit zu übernehmen, aber bereits einen Monat später bat dieser um Erlaubnis, wieder „dieser Tage“ nach Kirchheimbolanden zurückkehren zu dürfen. Darauf wurde ein neuer Beschluß gefaßt, der endlich die Interimszeit an der Nackenheimer Pfarrei ihrem Ende entgegen gehen ließ. Zunächst wurde dem Vikar von Liebfrauen, Nida, die Verwaltung der Pfarrei übertragen. Zudem „hätte Landdechant Aschoff dem Abgehenden sowohl als diesem Pfarrverweser wöchentlich 1 fl. 30 X vor salario abzureichen, auch die Rechnung des abgehenden Pfarrverwesers zu durchgehen und zu berichtigen“. Bei der gleichen Gelegenheit übergab Geistlicher Rat Colborn als Patron der Nackenheimer Pfarrei ein Pro Memoria, wonach „er den Pfarrer Scherff zu Rockenburg auf Nackenheim zu präsentieren gedenke, nur fehle demselben der gradus doctoratus, käme also darauf an, ob hievon dispensiert werden wolle“. Das Conclusum auf diesen Vorschlag: „Es wäre zwar bei der Regel der Doktors-Pfarreien zu bestehen, jedoch, wann sich um die Pfarrei Nackenheim kein brauchbarer qualifizierter Supplicant meldet, in hoc casu mit dem Pfarrer Scherff zu dispensieren.“ — Was denn wohl auch geschehen ist¹³⁰).

XII.

Trotz verschiedener Versuche zu einer Haftentlassung Arands — u. a. eine Eingabe seiner ehemaligen Pfarrgemeinde Amorbach¹³¹⁾ — blieb dieser zunächst in einer elenden Lage. Jeder Kontakt mit Nackenheim war ihm von vornherein untersagt, die österliche Kommunion wurde ihm verweigert, und erst im Sommer 1794 erhielt er vom Königsteiner Dechanten die geistliche Absolution¹³²⁾. Trotzdem sollten noch über zehn Jahre vergehen, bis er wieder einigermaßen zu leben anfangen konnte — er muß von einer ungeheuren Willenskraft besessen gewesen sein! In der anfänglich gedrückten und verzweifelten Lage hat er offenbar aus menschlicher Schwäche auch der erzbischöflichen Behörde einige Interna aus dem Festungsleben preisgeben. Jedenfalls wurde unterm 9. September 1794 folgendes darauf hindeutendes Conclusum im Generalvikariat erlassen: Dem Kurfürsten sei zu referieren, daß das Vikariat aus „den von Arand überschickten Anzeigen“ ersehen habe, wie die zu Königstein inhaftierten Geistlichen Blau und Winkelmann „verschiedene Aufsätze durch einen geheimen Weg anderstwo verschicken und zum Druck befördern lassen, und auch eine von dem Geistlichen Winkelmann ausgearbeitete Pièce unter dem Titel *Die Zeit entdeckt alles* die Presse wirklich verlassen habe“¹³³⁾.

Bald kam es in Mainz zu Überlegungen, wie man die Ausgaben für den Gefangenen vermindern könne. So setzte sich im Generalvikariat nach einem abermaligen Vortrag von Krick am 19. Januar 1795 die Meinung durch, Arand solle in das Kapuzinerkloster Nothgottes im Rheingau gebracht werden, „und dieses um Ja mehr, weil derselbe de fuga nicht suspect ist, auch dadurch viele Kosten erspart und derselbe auch von dem zeithero sich angemaaßten Lehramt in Königstein, welches Vicariat ohnehin nicht länger mehr hätte zugeben können, entfernt werde“¹³⁴⁾. Doch der Kurfürst und die Klosterverwaltung waren nicht einverstanden, weshalb Arand noch eine Weile in Königstein verblieb, nunmehr aber mit verbesserter Verpflegung; denn er erhielt mittags durch den Dechanten „Suppe, Gemüs und Beilage, Rindfleisch samt einem Trunk Bier, des Abends aber Suppe, Beissen oder statt desselben Salat und Braten samt einem Schoppen Weine“¹³⁵⁾.

In der Folge scheint die Aufsicht etwas gelockert worden zu sein, und endlich, am 28. Mai 1795, erging vom Vikariat die Weisung, „es hätte sich der Geistliche Arand nunmehr von Königstein weg und gradhin nach Fritzlar, ohne sich an ein anderes außer der Straß dahin liegendes Ort zu begeben, mit dem anliegenden verschlossenen Schreiben zu verfügen und dieses dem Assessor des dortigen erzbischöflichen Vicariats Ferrare zuzustellen, sofort sich nach der von dieser Stelle erhaltenen Weisung pünktlich zu benehmen . . . Das erzbischöfliche Commissariat zu Fritzlar hätte dem P. Guardian des dasigen Minoritenkonvents aufzugeben,

den Geistlichen Arand in Quartier, Kost und Trank, so wie es die Conventualen selbst genießen, gegen billige und gleich festzusetzende Zahlung aufzunehmen, ihn zum Genuß der hl. Sakramente bis auf weitere ehestens erfolgende Verfügung zuzulassen, auch ihm den Spaziergang im Kloster und Garten zu gestatten; noch zur Zeit aber demselben den Ausgang in die Stadt zu untersagen¹³⁶). Am 7. August begab er sich also nach Fritzlar, doch auch hier wurde er zunächst nicht freundlich empfangen¹³⁷). Nach einiger Zeit aber folgten wirkliche Verbesserungen: Spaziergänge in Fritzlar und Umgebung in Begleitung eines Religiosen und 1796 die Erlaubnis des Messelesens, zunächst an Sonn- und Feiertagen, später für jeden Tag. Briefverkehr mit Nackenheimer Bekannten blieb ihm dagegen weiterhin streng untersagt. Anfang 1799 wurde er nach weiteren häufigen Zurücksetzungen als Vikar im Stift zu Fritzlar approbiert, wenn auch zunächst nicht mit allen Rechten. Immerhin hatte er nunmehr endlich wieder ein festes Einkommen. Doch das Mißtrauen der geistlichen Behörde wollte nicht schwinden. Zwar bestand über die äußere Aufrichtigkeit seiner Reue kein Zweifel mehr, aber die Furcht vor der weiterwirkenden Kraft revolutionärer Ideen verließ die nunmehr in Aschaffenburg residierende geistliche Behörde nicht. So lesen wir noch im Jahre 1800, als Mainz und Nackenheim endgültig für ein halbes Menschenalter französisch geworden waren, in § 578 des Vikariatsprotokolls: „ . . . Doch aber sei der Jacobinisme, wie sich Minister Pitt in seiner Rede an das britische Parlament ausdrückt, ein vitium radicale, wovon jene Menschen, die einmal mit dessen gefährlichen und verderblichen Grundsätzen angesteckt sind, selten oder gar nicht geheilt werden; und eben deswegen auch Vicariatus sich auch nicht getraue, zu behaupten oder gar zu versichern, daß Vicarius Arand auch alle Neigungen zu einem der Kirche und dem Staate so gefährlichen System abgelegt habe, und jenes Gute, welches derselbe in allen seinen Vorstellungen bis anhero versprochen, auch in einer festen Wurzel bleiben mögte.“¹³⁸)

Nachdem der in der Sache Arand persönlich offenbar sehr stark engagierte Kurfürst Erthal, der seit 1794 seine Residenzstadt Mainz nicht mehr gesehen hatte, gestorben war, hoffte dieser bei dem neuen Herrn, dem bisherigen Koadjutor Karl Theodor von Dalberg, auf eine rasche und endgültige Rehabilitation. Doch das Vikariat warf ihm Stolz, Eigenliebe und Eigennutz vor und unterstellte ihm, er würde nach erhaltener Approbation jede Gelegenheit wahrnehmen, sich eine große Zahl von Beichtkindern und Zuhörern zu verschaffen, um dadurch das Ansehen der Fritzlarer Pfarrer zu unterhöhlen. So bewarb er sich, nachdem er durch die Säkularisation seiner Pfründe verlustig gegangen war, um eine Anstellung als Professor an der Universität Marburg, aber vergebens! Ja, das Vikariat forderte von ihm sogar das für ihn bis zum Jahre 1797 entrichtete Kostgeld in Höhe von 658 fl. 36 X zurück¹³⁹). In seiner abermaligen Not wandte sich Arand, nunmehr aber wesentlich selbstbewuß-

ter, am 14. Dezember 1804 an den Minister Albini¹⁴⁰). Er schilderte ihm seine Leiden und Drangsale. Wegen seiner guten priesterlichen Aufführung habe ihm der Kurfürst bereits in den Jahren 1798 und 1799 die ihm als wirklicher Stiftsvikar vorgeschossenen Sustentationsgelder erlassen. Es erhebe sich also die Frage, „ob ich wegen der geschehenen Aussprache der vom Sieger und Überwinder mir aufgedrungenen Eidesformel — denn größeres Böse tat ich nicht — folglich wegen einer Fügung in Zeiten und Umständen meine dieserwegen ausgestandenen Leiden auch noch bezahlen soll“. Und nun nimmt er sogar zu einer Drohung Zuflucht: „Schlägt mir das erzbischöfliche Generalvikariat diese Rechtswohlthat ab, so wird meine ganze Geschichte, in welcher auch die an meinem notorisch unschuldigen lieben Vater zu Heiligenstadt ausgeübten Grausamkeiten, wodurch dieser edle Greis gestorben, vorkommen, zum Drucke befördert und dem ersten Kaiser der Franzosen dediziert, wodurch wie durch obige Übersendung ad impartialia Verdunkelungen entstehen, die mir in der Seele leid tun.“ Nur Albini könne durch seine allvermögende Fürsprache derartige Enthüllungen abwenden. „Hochdieselben leben zu Fritzlar in unaussprechlich gutem Andenken. Ach! rufen die Bürger und Landsturmisten, wenn sie in meinem Zimmer auf Hochderoselben Portrait hinstarren: Hätten wir den Herrn Albini noch!“ Offenbar hatte diese harte Sprache Erfolg; denn Albini schrieb auf den Brief, es komme ihm sonderbar vor, „daß jetzt noch Forderungen erhoben würden“¹⁴¹). Von unserem historischen Standpunkt aus mögen wir das bedauern; denn was hätte eine Schrift von Arand über sein Leben zwanzig Jahre nach der Revolution nicht noch alles zutage fördern können!

Denn von Arands am 23. Dezember 1805 erfolgten Ernennung zum Pfarrer der ehemaligen kurmainzischen Amtsstadt Naumburg bis zu seinem dort am 9. November 1823 eingetretenen Tod¹⁴²) schweigen die Akten über ihn. Offenbar hat er sich in diesen letzten 18 Jahren seines Lebens, die das Gesicht seiner Heimat, das Gesicht Deutschlands und Europas nicht weniger veränderten als die beiden voraufgegangenen Dezennien, als gebranntes Kind der Nackenheimer Revolution jedweder politischen Äußerung und Handlung enthalten und ist — wie das Naumburger Sterberegister berichtet — als „parochus dignissimus“¹⁴³) verschieden.

ZUSAMMENFASSUNG

Versuchen wir zum Schluß eine Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit Arands, so müssen wir ihn unter der Geistlichkeit der Mainzer Erzdiözese und namentlich unter den geistlichen Klubisten als eine Ausnahmeerscheinung betrachten. „Das Beispiel des Pfarrers Arand zu Nackenheim, der in namenloser Eitelkeit zu den höchsten Stellen heranzukommen hoffte, fand keinen Widerhall bei den Amtsgenossen auf dem Lande.“¹⁴⁴⁾ Bei dieser Feststellung von Bockenheimer kann man gewiß dem Hauptsatz zustimmen: daß nämlich die Wahlen zum rheinisch-deutschen Nationalkonvent allgemein nicht jenen, heute bisweilen an ihnen überschwenglich gepriesenen genuin republikanischen und demokratischen Charakter hatten¹⁴⁵⁾, dafür bietet bereits die minimale Beteiligung der Bevölkerung, die statistisch genau erfaßt worden ist¹⁴⁶⁾, den Beleg. Ob aber Arand nur aus „namenloser Eitelkeit“ gehandelt hat, um zu den höchsten Stellen zu gelangen, erscheint nach dem Dargelegten mehr als fraglich. Denn immerhin zeigt die konsequente und liebevolle Anhänglichkeit seiner ehemaligen Nackenheimer Pfarrkinder auch in der Zeit zwischen 1793 und 1796, daß man in ihm nicht jenen Verräter der deutschen Verfassung und deutschen Sache erblickt, zu dem ihn die national bestimmte Historiographie in Analogie zu Forster und anderen hat machen wollen.

Mögen auch seine Rechtfertigungsversuche, nach denen er den Eid auf die fränkische Verfassung nur geschworen habe, um in jener gefährvollen Zeit als Hirte der ihm anvertrauten Gemeinde größeres Unheil abzuwenden, in vielen Punkten — auch in ihrer theologischen Motivation und Verbrämung — nicht glaubwürdig erscheinen, so hat sich andererseits die erzbischöfliche Verwaltung mit der gegen ihn verhängten und jahrelang aufrecht erhaltenen strengen Haft gewiß kein Ruhmesblatt ausgestellt. Denn es hat im Mainzer Klubismus durchaus Figuren gegeben, die in Reden und Schriften bedeutend eifriger als Arand das neue Regime der Franzosen begrüßten, dann wieder unter der zurückkehrenden kurfürstlichen Herrschaft ihr Unterkommen fanden und auch noch im Vormärz in wichtigen Positionen saßen, nachdem sie zwischen 1798 und 1813 abermals in die Dienste der Franzosen getreten waren¹⁴⁷⁾. Der Kölner Historiker Joseph H a n s e n hat bekanntlich die sogenannte „Postentheorie“ formuliert, nach der das politische Verhalten dieser Geister auf opportunistischer Willfährigkeit gegenüber dem jeweils neuen Brot- und Postengeber beruht habe.

Verglichen mit diesen „Kindern der Welt“ war das Schicksal von Arand außergewöhnlich hart, wenn auch der — tatsächliche oder mit einer reservatio mentalis vorgetragene — *Kanzel-Jakobinismus* in Nackenheim von vornherein in der Sicht einer von Geistlichen bestimmten Regierung verderblicher erscheinen mochte als die radikalen Reden und Proklamationen in der Mainzer Lesegesellschaft, der Universität oder im Klub der Freunde der Freiheit und Gleichheit.

Und was das Verhalten der Nackenheimer Bevölkerung in jener „Revolutionstunde“ des Februar 1793 näherhin betrifft, so werden die Einzelnen kaum Umfang und Tragweite ihres Eides begriffen haben. Es bestehen bisher nämlich keinerlei Anhaltspunkte, daß die soziologische Struktur der Nackenheimer Bevölkerung vor der Revolution von der der umliegenden kurmainzischen Gemeinden wesentlich verschieden gewesen sei. Ob die Grenzlage gegenüber der von Süden heranrückenden Custineschen Vorhut im Herbst 1792 eine wesentliche Rolle gespielt hat, ist nicht verbindlich auszumachen. Es hat keine radikale Gruppe Unzufriedener im Ort gegeben, die das Gesetz des Handelns an sich gerissen hätte, um aus eigener Initiative die bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu ändern. Denn gewiß waren die Bauern nicht derart „zum Last- und Schlachtvieh der Feudalen“ herabgewürdigt, und gewiß war es nicht der „Teufelskreis der Ausbeutung“, der das „Zustandekommen der politischen Einheitsfront“ am Rhein verhindert hat, wie es die neuere marxistische Geschichtsschreibung über die Mainzer Republik darzustellen versucht¹⁴⁸). Aber es herrschte vor 1789 auch am Mittelrhein nicht mehr jene heile, idyllische und halkyonische Welt, die den Spruch hervorgebracht hatte, daß unterm Krummstab gut leben sei. Vielmehr dürfte den Ausführungen von Jean Jaurès in seiner 1908 erschienenen *Histoire socialiste de la Révolution Française*¹⁴⁹) doch ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zukommen: daß nämlich die rheinische Bevölkerung nicht einmal bereit gewesen sei, die Ideen von 1789, geschweige denn die von 1792 aufzunehmen. Die Bevölkerung in ihrer Lethargie habe keine Veränderung der Zustände gewünscht, wie sehr diese auch von aufklärerischen Intellektuellen schon lange als unhaltbar gegeißelt worden waren. Der Bildungsstand gerade in den Staaten der Germania Sacra sei bei der Masse der Bevölkerung nicht sonderlich hoch gewesen.

Die Nackenheimer Revolution von 1792—93 kann also nicht als eine gewaltsame Änderung der bisherigen Verhältnisse betrachtet werden; sie war vielmehr einzig und allein das Werk eines einzelnen Mannes, des Ortpfarrers Arand, dem seine Gemeindemitglieder autoritätsergeben folgten, ohne von besonderem politischem Bewußtsein oder gar von jakobinischem Geist geprägt zu sein.

VERZEICHNIS DER QUELLEN UND DER IN DEN ANMERKUNGEN
ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR

Nackenheim **Pfarrchronik**.

Stadarchiv Mainz: Abt. 11.

Dom- und Diözesanarchiv Mainz: Protokolle des Generalvikariats, 1793 ff.
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI,1 (Universität Mainz);
Konv. 6, Fasz. 4, Konv. 5, Fasz. 1.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg: L 648 H. 2575.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Abt. Mainzer Erzkanzlerarchiv:

Reichstagsakten Fasz. 706.

BRÜCK I = Anton Ph. Brück, Die Mainzer theologische Fakultät im 18.
Jahrhundert (Wiesbaden 1955).

BRÜCK II = Anton Ph. Brück, Das Mainzer Priesterseminar der Bartholo-
miten, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte,
Bd. 15 (1963) S. 33—94.

RENNER = Michael Renner, Zwischen Kaiserkrone und Jakobinermitze.
Aus dem Leben des Amorbacher und Naumburger Stadtpfarrers
Dr. Carl Melchior Arand, in: Würzburger Diözesan-Geschichts-
blätter, Bd. 23 (1961) S. 233—243.

- 1) Zum Einfluß der Französischen Revolution auf Deutschland vgl. all-
gemein Alfred Stern, Der Einfluß der Französischen Revolution auf
das deutsche Geistesleben (Stuttgart und Berlin 1928) sowie Jacques
Droz, L'Allemagne et la Révolution Française (Paris 1949); deutsche
Kurzfassung davon, Deutschland und die französische Revolution (Wies-
baden 1955). Für die rheinische Geschichte dieser Zeit unübertroffen
Joseph Hansen, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter
der Französischen Revolution; 4 Bde. (Bonn 1931—1938).
- 2) Heinrich Heidenheimer, Die Anfänge der Mainzer Gelehrten Lese-
gesellschaft und ihr verwandter deutscher Anstalten, in: Zeitschrift für
Bücherfreunde, 11,4 (1907) S. 139—145; Hans Hainebach, Studien
zum literarischen Leben der Aufklärungszeit in Mainz. Diss. (Gießen
1936) S. 67—76.
- 3) Vgl. dazu Kurt Kersten, Der Weltumsegler. Johann Georg Adam
Forster 1754—1794 (Bern und Frankfurt 1957) passim.
- 4) Karl Georg Bockenheimer, Die Mainzer Klubisten der Jahre 1792
und 1793 (Mainz 1896).
- 5) Über die Haltung der Geistlichkeit zur französischen Revolution hat
das materialreiche Buch von Robert Schmitt, Simon Joseph (Gabriel)
Schmitt, 1766—1855 (Koblenz 1966) viele neue Aufschlüsse gebracht.
- 6) Über das Treiben der Emigranten Hansen (Anm. 1) Bd. 2 und 3, passim.
- 7) Herbert Thiele, Goethes „Belagerung von Mainz“ im Zusammenhang
seines Lebens, in: Mainzer Zeitschrift, Bd. 58 (1963), S. 72—78.
- 8) Raymond Schmittlein, Un récit de guerre de Goethe. Le siège de
Mayence (1951).
- 9) Vgl. vor allem die Quellensammlung von Claus Träger, Mainz zwi-
schen Rot und Schwarz (Berlin 1963); dazu die Besprechung von Helmut
Mathy in: Geschichtliche Landeskunde, Bd. 2 (1965) S. 226—229.
- 10) Anton Maria Keim, Politische Entscheidungen am Rhein. Sieben
Kapitel zur deutschen Geschichte (Mainz 1962) S. 36.

- 11) S. Anm. 9.
- 12) Dazu Heinrich Koenig, Denkwürdigkeiten des Generals Eickemeyer, ehem. kurmainz. Ingenieur-Oberstlieutenants, sodann im Dienste der französischen Republik (Frankfurt 1845) S. 104 ff.
- 13) Hansen (Anm. 1) Bd. 2, Register.
- 14) Über die Franzosenzeit in Worms bietet immer noch das meiste Material Heinrich Boos, Geschichte der rheinischen Städtkultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms, Bd. 4 (Berlin 1901) S. 551 ff. Demnächst ein Aufsatz von mir in der Zeitschrift Der Wormsgau, 1968.
- 15) Helmut Mathy, Über das Mainzer Erzkanzleramt in der Neuzeit. Stand und Aufgaben der Forschung, in Geschichtliche Landeskunde, Bd. 2 (1965) S. 109—149; hier bes. S. 145 ff.
- 16) Über den preußischen Gesandten v. Stein s. neben Hansen vor allem Karl Georg Bockenheimer, Kurmainz im Fürstenbunde (Mainz 1905) sowie die neueren Arbeiten von Karl Otmar Freiherr von Aretin, Höhepunkt und Krise des deutschen Fürstenbundes: Die Wahl Dalbergs zum Coadjutor von Mainz, in: Historische Zeitschrift, Bd. 196 (1963) S. 36—73; Karl Theodor von Dalberg zwischen Kaiser und Fürstenbund, Aktenstücke zur Coadjutorwahl in Mainz 1787, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, Bd. 16 (1964) S. 328—377.
- 17) Gemeint Philipp Karl Frh. von Hoheneck, geb. 30. Mai 1734; Kurmainzischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1792, S. 6 f.
- 18) Über Böhmer vgl. Bockenheimer (Anm. 4) S. 33, 53, 96, 136, 160, 277 sowie Hansen (Anm. 1) Bd. 2, Register.
- 19) Bockenheimer, ebd. S. 30 ff.
- 20) Über Wedekind vgl. den Artikel von Georg Lehnert in den Hessischen Biographien, hrsg. Hermann Haupt, Bd. 2 (Darmstadt 1927), S. 421—426.
- 21) Vgl. dazu Hansen, Bd. 2, S. 532. S. auch Heinrich Koenig (Hrsg.), Denkwürdigkeiten des Generals Eickemeyer, ehem. kurmainz. Ingenieur-Oberstlieutenants, sodann im Dienste der französischen Republik (Frankfurt 1845) S. 122 ff. sowie Werner Lang in: Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe (1964) S. 6 f.
- 22) Über die Frage des Reichspatriotismus vgl. Gerhard Masur, Deutsches Reich und deutsche Nation im 18. Jahrhundert, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 229 (1932) S. 1—23; Arnold Berney, Reichstradition und Nationalstaatsgedanke (1789—1815), in: Historische Zeitschrift, Bd. 140 (1929) S. 57—86; und demnächst Aretin, in einem Werk über Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 1770—1806.
- 23) Die Forster-Literatur wird inzwischen immer unübersehbarer. Vgl. die Bibliographie bei Ludwig Uhlig, Georg Forster. Einheit und Mannigfaltigkeit in seiner geistigen Welt (Tübingen 1965) S. 327—341.
- 24) Über diesen s. Kap. VIII unten.
- 25) Karl Georg Bockenheimer, Franz Konrad Macké, Bürgermeister von Mainz, 1756—1844 (Mainz 1904).
- 26) Hansen (Anm. 1) Bd. 2, S. 470, 764.
- 27) Gemeint ist der Kupferstecher Hugo Heinrich Cöntgen.
- 28) Mainzer Nationalzeitung; Montag, 19. November 1792; Nr. 180.

- 29) ebd.
- 30) Darüber Helmut Mathy, Anton Joseph Dorsch (1758—1819). Leben und Werk eines rheinischen Jakobiners, in: Mainzer Zeitschrift, 1963, Kap. VIII.
- 31) Mainzer Nationalzeitung vom 10. November 1792.
- 31a) Mainzer Nationalzeitung, 8. Dezember 1792.
- 32) Nackenheimer Pfarrchronik.
- 33) Karl Klein, Geschichte von Mainz während der ersten französischen Occupation 1792—1793 (Mainz 1861), S. 180 f.
- 34) Darüber Hansen, Bd. 2, S. 798—805.
- 35) Nackenheimer Pfarrchronik.
- 36) Bei Hansen (Anm. 1) nicht nachgewiesen.
- 37) Gemeint ist die preußische Belagerungsarmee.
- 38) Das genaue Geburtsdatum bei Robert Schmitt (Anm. 5) S. 61.
- 39) Die wichtigste neuere Dalberg-Literatur bei Alois Gerlich in: Geschichtliche Landeskunde, Bd. 2 (1965) S. 198—200. Nachzutragen noch: Ekkehard Krömer, Die staatsrechtlichen Grundlagen Karl von Dalbergs. jur. Diss. (Köln 1958). Neueste Würdigung von Heribert Raab in: Archiv für mittelhheinische Kirchengeschichte, Bd. 18 (1966) S. 27—39.
- 40) Georg Liebe, Die Universität Erfurt unter Dalberg (Halle 1898); Wilhelm Stieda, Erfurter Universitätsreformpläne im 18. Jahrhundert (Erfurt 1934).
- 41) Stieda, a. a. O. S. 121.
- 42) Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1 (1957), Sp. 1193.
- 43) Rationarium Rectorale, Bd. II, fol. 203 (Staatsarchiv Darmstadt).
- 44) Cölestin Wolfsgruber, Christoph Anton Cardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien (Saulgau 1891); Ferdinand Maab, Der Josephinismus, 5 Bde. (Wien 1950/60) passim.
- 45) Vgl. dazu das schöne Buch von Anna Coreth, Pietas Austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich (Wien 1959).
- 46) S. etwa Friedrich Walter, Die österreichische Zentralverwaltung. Die Zeit Josephs II. und Leopolds II. (1780—1792) = Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, Bd. 35 (Wien 1956).
- 47) Als kurmainzischer Gesandter von 1769—1774.
- 48) Darüber Mathy (Anm. 15) S. 142 ff.
- 49) Vgl. die in Anm. 16 genannten Arbeiten von Aretin, passim.
- 50) Renner, S. 237.
- 51) Renner, S. 237, Anm. 11.
- 52) Brück I, S. 70 f.
- 53) Über diesen Brück I, Register sowie Hainebach (Anm. 2) S. 62 ff.
- 54) Brück I, Register.
- 55) Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI,1 (Universität Mainz); Konv. 6 Fasz. 4, fol. 128.

- 56) Darüber neuerdings ausführlich Horst-Wilhelm Jung, Anselm Franz von Bentzel im Dienste der Kurfürsten von Mainz (Wiesbaden 1966) S. 45 ff.
- 57) Arand, Carolus Melchior (Praes., Theol. Doct., Dogm. publ. Prof.): Positiones theologicae de sacramentis A. M. D. G. publicae disputationi propositae. Quas praeside P. R. et eximio Domino D. Carolo Melchione Arand, SS. Theologiae doctore, et in Electorali Universitati Moguntina dogmatices publico professore pro prima laurea defendendas suscepit Adamus Ruppert Mildenbergensis Archiepisc. Seminarium ad S. Bonifacium alumnus clericus. Moguntiae die 5. Septembris MDCCLXXXIII. Moguntiae, ex Typographia Elect. Aul. Acad. apud Joannem Josephum Aleff Haered. Haeffner 1783. 8 gez. S. (Stadtbibliothek Mainz; Mog Diss 1783 Arand).
- 58) Arand, Carolus Melchior (Praes.): Doctrina legis novae sacramentorum. Defendet pro gradu theol. secundo Henricus Brauburger, Calbaecensis, Sem. ad S. Bon. alumnus clericus. Die XX. Julii 1784. Magontiaci, J. J. Alef. 12 gez. S (Mainz, Bibliothek des Priesterseminars).
- 59) Die Restauration der Mainzer Hochschule 1784 (Mainz 1884) S. 25.
- 60) Brück I, S. 89. Unterm 9. September 1784 schlug Arand als „Vice-Professor“ für das bevorstehende Restaurationsfest der Universität dem Kurfürsten folgende Themen zur Bearbeitung vor: „I: Systematica Reformatio quorundam Theologiae Christianae Tractatum, et Veritatum in eis docendarum; II: Moralis necessitas infallibilis Verae Christi Ecclesiae Auctoritatis, contra Scriptum Anonymi Monachi: Erster Schritt zur Vereinigung der Religion; III: Antiquitas Confessionis Auricularis apud Christiano-Catholicos usitatae, contra famosam Eibellii Quaestionem: Was enthalten die Urkunden des Christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? IV: De reali nexu Angelorum malorum cum Praesente mundi Statu; V: De Episcopo, vel Sacerdote Septimi Sacramenti Ministro.“ Der Kurator Bentzel schrieb unterm 15. September in einem Vortrag an den Kurfürsten in dieser Angelegenheit folgendes: „Auf die unterthänigste Anfrage des D. Arand, ob und welchen Gegenstand derselbe zum Restaurationsfeste als ein Programm bearbeiten solle, bin ich des gehorsamsten Dafürhaltens, daß derselbe gleichfalls eine Ausarbeitung zu liefern habe und dazu den ersten vorgeschlagenen Gegenstand . . . wählen könne.“ Doch der Kurfürst lehnte mit folgender Resolution ab: „Da Arand kein würcklich angestellter Professor ist, so fällt sein Programm von selbst hinweg.“ Dieser Vorgang im Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI, 1 (Universität Mainz), Konv. 5, Fasz. 1, fol. 197—199.
- 61) Wetzler und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. Bd. 8 (1893), Sp. 1119.
- 62) ebd. Bd. 12 (1901) Sp. 1567 f.
- 63) Hainebach (Anm. 2) S. 63 f.
- 64) ebd. S. 88 ff.
- 65) Ankündigung deutscher Vorlesungen über die mit der Kirchengeschichte und Auslegung kirchlicher Ceremonien verbundene theoretische und praktische Religion der Christen für die HH. Candidaten aller Facultäten, besonders aber für die HH. Juristen und Mediciner, in: Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen, hrsg. von einer Gesellschaft, Bd. 2 (1786) S. 951—961. Datum: Mainz, am Allerheiligenfeste 1786.
- 66) Vgl. darüber Ludwig Andreas Veit, Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche. Ein Zeitbild aus der deutschen Geistesgeschichte (Köln 1937).

- 67) Dieses und die folgenden Zitate aus der in Anm. 65 genannten Vorlesungsankündigung.
- 68) Über den Exjesuiten Stattler (1728—1797) vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9 (1964) Sp. 123 f. Seine von Dorsch abgelehnte anti-kantianische Haltung in meinem Anm. 30 genannten Aufsatz, Kap. I.
- 69) Wilhelm Kosch, Deutsches Literatur-Lexikon, Bd. 4 (1958) S. 2935.
- 70) Bellarmin (1542—1621), berühmter Jesuit der Gegenreformation; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2 (1958) Sp. 160 ff. Johannes Franz Buddeus (1667—1729), vom Pietismus beeinflusster Philosoph und Theologe; Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1 (1957) Sp. 1469. Johann Sturm (1507—1589), bekannt als Organisator des Schulwesens in Straßburg. Ebd. Bd. 6 (1962) Sp. 438 f.
- 71) Aus Arands Vorlesungstätigkeit sei hier nur auf die Ankündigung im Sommersemester 1788 verwiesen, wo er neben der Patrologie das Pontificale Romanum las: „Specialissime insuper consueta, Clericos faciendi, minores ac majores Ordines conferendi, uti et Electos in Episcopos consecrandi, gradibusque hierarchicis insignitos, iterum degradandi, formam ac modum, utpote rem liturgicam explicabit. Ostendet, illam liturgicam, qualis in Ecclesia Romano-Catholica adhuc hodie observatur, a) uberrimum esse traditionis divinae, apostolicae, ac ecclesiasticae fontem, b) authenticam certorum divinae ad statum ecclesiasticum vocationis signorum summam, c) primam actionem moralium Clerico-hierarchicarum normam, ac proin d) nobilissimam pro digna ac expedita primae Tonsurae, omniumque Ordinum susceptione, et adcurato ac inculpabili eorumdem exercitio meditandi materiam. Hinc aa) in verum cujusvis proportionis liturgicae sensum, bb) in fundamentum quo nititur, et cc) in usum salutarem inquiret, quo pollet tum in nexu cum veritatibus aliis, tum dd) in vita honeste, clericaliter et prudenter ad aedificationem populi instituenda. Filium praebebit Pontificale Romanum a Benedicto XIV recognitum et castigatum. Edit. Venet. 1758. Quicumque ergo hisce Meditationibus hoc tempore tam necessariis ante angariam S. Michaelis Archangeli finiendis interesse cupiunt, rogantur, ut se sistant, Conditiones ab ipso ponendas perpendant, et Catalogo DD. Auditorum subscribant.“ (Catalogus Lectionum in Universitate electorali Moguntina, Stadtbibliothek Mainz Mog 1222).
- 72) Vgl. Mathy (Anm. 30) Kap. IV.
- 73) Johannes Sartorius, Die Marianische Kongregation der Herren und Bürger in Mainz 1609—1940. Nach ungedruckten Quellen geschichtlich dargestellt (Mainz o. J., 1940).
- 74) Sartorius, S. 47 ff.
- 75) Sartorius, S. 50.
- 76) Dieses Manuskript war noch, als Sartorius seine Darstellung schrieb, im Besitz der Sodalität, damals Mainzer Männer-Kongregation. Wie mir Herr Dr. Freitag vom Mainzer Dom- und Diözesanarchiv liebenswürdiger Weise unter Berufung auf den jetzigen Vorsteher, Stadtrat a. D. Schiebel, mitteilte, sind die von Sartorius benutzten Unterlagen 1943 beim Brand von St. Christoph — der Pfarrer von St. Christoph war damals Präses der Sodalität — restlos vernichtet worden.
- 77) Sartorius, a. a. O. S. 52.
- 78) 166 S. Stadtbibliothek Mainz Mog 828a. Exemplar aus dem Nachlaß von Bockenheimer; vorher im Besitz von Andreas Stassen.
- 79) Rückseite des Titelblattes.

- 80) Einleitung S. V.
- 81) ebd. S. IX.
- 82) S. 67 f.
- 83) S. 61 ff.
- 84) S. 65.
- 85) S. 113 f.
- 86) S. 115.
- 87) Helmut Mathy, Um die Promotion von Protestanten und Juden an der alten Mainzer Universität. Ein Beitrag zur Geschichte der Toleranz-idee am Mittelrhein, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz“, 1962, S. 51—69.
- 88) S. 111 ff.
- 89) S. 135 ff.
- 90) Renner, S. 238. Danach ist Brück I, S. 90 zu berichtigen, wo es heißt: „Mit dem Sommer-Semester 1789 schied Arand aus der Fakultät aus und wurde Pfarrer zu Nackenheim.“
- 91) Staatsarchiv Darmstadt, Abt. VI,1 (Universität Mainz); Konv. 25, Fasz. 1, fol. 18.
- 92) Renner, S. 233, Anm. 1.
- 93) Vgl. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.
- 94) Renner, S. 234.
- 95) Renner, S. 235.
- 96) Renner, S. 236.
- 97) Signatur L 648 H. 2575. Den Hinweis auf dieses Archivale verdanke ich Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Wolfgang Wann i. R. (Würzburg), dem auch an dieser Stelle dafür herzlich gedankt sei.
- 98) Diese Zahlen beinhalten also die Beiträge der Gemeinde zur Aufrechterhaltung des Schulunterrichts. Das eigentliche Jahresgehalt für den Posten eines Schulmeisters, der in Personalunion das Glöckneramt versah, belief sich auf 150 fl.
- 99) Darüber befindet sich im angezogenen Archivale (Anm. 97) weiteres Material mit Vorschlägen von Handwerkern usw.
- 100) Absender des Schreibens: Frh. von Bibra und Hofrat Heimes.
- 101) Vgl. dazu Anm. 34.
- 102) Stadtarchiv Mainz, Abt. 11 Nr. 81: „Verzeichnis derjenigen, welche ihre Diäten bis den 6. April (!) empfangen haben.“ In späteren Listen kommt der Name Arand nicht mehr vor.
- 103) Brück I, S. 97.
- 104) Für das Folgende vor allem Brück II, S. 66 ff.
- 105) Brück I, S. 97, mit Bezug auf die Würzburger Klubisten-Akten.
- 106) Hansen (Anm. 1) Bd. 2, S. 783.
- 107) Karl Georg Bockenheimer, Die Mainzer Patrioten in den Jahren 1793—1798 (Mainz 1873) S. 18 ff.
- 108) Aus dem Nachlaß des Prälaten Friedrich Schneider ediert von Adam Gottron im Mainzer Almanach, 1958, S. 152—181.

- 109) ebd. S. 160.
- 110) Für die Benutzung dieser Protokolle im Mainzer Dom- und Diözesanarchiv bin ich Herrn Dr. Freitag sehr zu Dank verbunden. Renner, S. 238 ff. hat bei seinen knapperen Ausführungen eine Dublette derselben im Bischöflichen Ordinariatsarchiv Würzburg herangezogen.
- 111) Untertitel: Oder die Weiber decken einander die Schanden auf. Neu gedruckt in der Sammlung Deutsche Litteratur-Pasquille, hrsg. von Franz Blei, 4. Stück (Leipzig 1907).
- 112) S. 26 f.
- 113) S. 29.
- 114) Stadtbibliothek Mainz, Mog 120. Den Hinweis auf diese wichtige Quelle verdanke ich dem in Anm. 107 genannten, wenig benutzten Buch von Bockenheimer, S. 43 Anm. 18. Das von mir benutzte Exemplar hat mehrere Vorbesitzer: den oben genannten Fiskal Turin (eigenhändige Unterschrift); ein Ex-libris von Joseph Schlemmer und einen Stempel: Vermächtnis von Dr. A. Du Mont, † 1885.
- 115) Vgl. dazu etwa Joseph Hansen, Rheinland und Rheinländer (Bonn und Leipzig 1925) S. 17 ff.
- 116) S. 197 ff.
- 117) Im mitgeteilten Text beginnen die Unterkolumnen mit dem Buchstaben K.
- 118) S. 203—215; mit einigen Kürzungen und Emendationen von mir.
- 119) S. 215 f.
- 120) 1793, S. 979 f.
- 121) 1794, S. 385.
- 122) 1794, S. 539.
- 123) 1794, S. 680.
- 124) Werner Lang, Überblick über die Geschichte der Pfarrei St. Gereon in Nackenheim, in: Nackenheimer heimatkundliche Schriftenreihe, Heft 3 (1952) S. 9.
- 125) Nackenheimer Pfarrchronik.
- 126) S. Anm. 124.
- 127) 1794, S. 76.
- 128) 1794, S. 89.
- 129) 1794, S. 186.
- 130) 1794, S. 244.
- 131) Am 7. 1. 1794 dem Vikariat vorgelegen. 1794, S. 10.
- 132) Renner, S. 239 f.
- 133) 1794, S. 967 f.
- 134) 1795, S. 39.
- 135) Renner, S. 240.
- 136) 1795, S. 361.
- 137) 1795, S. 562.
- 138) Renner, S. 241.

- 139) Renner, ebd.
- 140) Neue Deutsche Biographie, Bd. 1 (1953) S. 149.
- 141) Der Brief befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; Abt. Mainzer Erzkanzlerarchiv; Reichstagsakten Fasz. 706.
- 142) Genaues Todesdatum bei Schmitt (Anm. 5) S. 61.
- 143) Renner, S. 243.
- 144) Karl Georg Bockenheimer, Die Mainzer Geistlichkeit während der ersten französischen Herrschaft am Rhein 1792—93, in: Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider zum 70. Geburtstag (Freiburg 1906) S. 251—258; hier S. 253,
- 145) Vgl. etwa Anton Maria Keim, Die Mainzer Republik. Verdammung und Mythos einer bürgerlichen Revolution, in: Das neue Mainz, Juli 1967, S. 3.
- 146) Hansen (Anm. 1) Bd. 2 (1933) S. 798—805 u. ö.
- 147) Zu dieser Frage vgl. Helmut Mathy, Lehren aus der Mainzer Universitätsgeschichte für die Hochschulreform heute, in: Jahrbuch der „Vereinigung Freunde der Universität Mainz“, 1967, S. 49—63; hier S. 58.
- 148) Die Zitate bei Claus Träger (Hrsg.), Mainz zwischen Rot und Schwarz. Die Mainzer Revolution 1792—1793 in Schriften, Reden und Briefen (Berlin 1963) S. 15 und 19.
- 149) Darüber Jacques Droz, Die Französische Revolution, in: Die Europäer und ihre Geschichte. Epochen und Gestalten im Urteil der Nationen, hrsg. von Leonhard Reinisch (München 1961) S. 120—134; hier S. 131.

NACKENHEIMER HEIMATKUNDLICHE SCHRIFTENREIHE

Bisher erschienen:

- Heft 1* Beiträge zur Ortskunde
von J. Struck, W. Lang, W. Klein und A. Winkler
- Heft 2* Die Flurnamen der Gemarkung Nackenheim
von J. Struck
- Heft 3* Materialien zur Geschichte der Pfarrei St. Gereon
von W. Lang und A. Winkler
- Heft 4* Der rote Berg von Nackenheim
von Dr. W. Weiler
Nackenheim unter Kölner und Mainzer Herrschaft
von Dr. A. Gerlich
- Heft 5* Beiträge zur Siedlungsentwicklung des Dorfes Nackenheim
von E. Stephan
- Heft 6* Dorf und Fronhof im Mittelalter
von Dr. L. Knobloch
Die Wüstungen Sunsweiler, Aluisheim und Rodebach
von W. Lang
- Heft 7* Die St. Johannes von Nepomuk-Feier in Nackenheim
von A. Winkler
- Heft 8* Der Ortsname Nackenheim
von Prof. Dr. E. Christmann
Zur Schenkung des Teudald und der Runtrud an das Kloster
Lorsch im Jahre 772
von Dr. Dr. H. Werle
Der Besitz des Stiftes St. Gereon zu Köln in Nackenheim
von Dr. H. Gensicke
- Heft 9* Die Rittergeschlechter von Nackenheim
von Dr. H. Gensicke
- Heft 10* Der Rhein bei Nackenheim (I. Teil)
von W. Lang
- Heft 11* Ein unbekanntes Nackenheimer Kirchenbuch (1387–1708)
von Dr. M. Dörr
- Heft 12* Der Rhein bei Nackenheim (II. Teil)
von W. Lang
- Heft 13* Nackenheimer Familienkunde (1600 bis 1798)
von W. Lang

In Vorbereitung:

Als Heft 15 der Reihe erscheint 1968: Die Rechtfertigungsschrift des Nackenheimer Pfarrers Arand an das Mainzer Generalvikariat (1794); herausgegeben und erläutert von Dr. Helmut Mathy.

Auslieferung: Heimat- und Verkehrsverein Nackenheim a. Rh.

